

Nachhaltigkeitsbericht

23



Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	3
<hr/>	
2. Allgemeine Angaben	3
2.1 Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken	3
2.2 Tätigkeiten und Mitarbeitende	4
2.3. Unternehmensführung	7
2.4. Strategie, Richtlinien und Praktiken	11
2.5. Einbindung von Stakeholdern	15
<hr/>	
3. Wesentliche Themen der Viseca	15
3.1. Ökonomische Nachhaltigkeit	18
3.2. Ökologische Nachhaltigkeit	21
3.3. Soziale Nachhaltigkeit	27
<hr/>	
GRI-Index	29
<hr/>	

1. Einführung

Der vorliegende Bericht informiert über das Nachhaltigkeitsengagement der Viseca im Berichtsjahr 2023 unter Bezugnahme auf die geltenden Standards der Global Reporting Initiative (GRI 2021). Er beinhaltet Angaben zu universellen und themenspezifischen GRI-Standards. Es handelt sich hierbei um den ersten Nachhaltigkeitsbericht der Viseca nach GRI.

2. Allgemeine Angaben

2.1 Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken

Angabe 2-1: Organisationsprofil

GRI 2-1 a: Rechtlicher Name der Organisation

Viseca Payment Services SA (nachfolgend: Viseca).

GRI 2-1 b: Art der Eigentumsverhältnisse und Rechtsform

Die Viseca ist eine Aktiengesellschaft und zu 100 Prozent im Besitz von Schweizer Retail- und Kantonalbanken. Die grössten Aktionäre sind nachfolgend aufgeführt:

Aktionär	Beteiligungsquote
Raiffeisen Schweiz Genossenschaft	25.5 %
Zürcher Kantonalbank	14.7 %
Entris Banking AG	14.0 %
Migros Bank AG	7.0 %
Banque Cantonale Vaudoise	4.8 %
Berner Kantonalbank	3.7 %
EFG Bank AG	3.6 %
Basellandschaftliche Kantonalbank	3.1 %
Total	76.4 %

Die verbleibenden 23.6% der Aktien verteilen sich auf weitere 21 Banken.

GRI 2-1 c: Ort der Unternehmenszentrale

Der Hauptsitz befindet sich an der Hagenholzstrasse 56 in 8050 Zürich.

GRI 2-1 d: Länder, in denen Viseca tätig ist

Die Viseca betreibt ihre Tätigkeit in der Schweiz und über Vertriebspartner im Fürstentum Liechtenstein. Sie unterhält neben dem Hauptsitz eine Betriebsstätte im Kanton Tessin an der Via d'Argine 5 in 6930 Bedano. Für einen befristeten Zeitraum unterhielt sie von Juli 2022 bis Juni 2023 zudem eine Betriebsstätte in Basel (zur Überbrückung eines projektbedingten zusätzlichen Ressourcenbedarfs).

Angabe 2-2: Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden

GRI 2-2 a: Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt werden

Die Viseca besteht aus der Muttergesellschaft – der Viseca Payment Services SA – und der Tochtergesellschaft Viseca Card Services SA.

GRI 2-2 b: Entitäten, die entweder nur in der Nachhaltigkeitsberichterstattung oder nur im Konzernabschluss berücksichtigt werden

Viseca Payment Services SA und Viseca Card Services SA werden sowohl in der Nachhaltigkeitsberichterstattung als auch im Konzernabschluss berücksichtigt.

GRI 2-2 c: Ansatz zur Konsolidierung der Informationen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Viseca besitzt 100 Prozent der Aktien der Viseca Card Services AG. Weitere Beteiligungen, insbesondere auch Minderheitsbeteiligungen, hält die Viseca nicht. Fusionen, Übernahmen und Veräusserungen von Entitäten plant die Viseca im Berichtsjahr nicht. Die Viseca wendet durchgängig einen einheitlichen Ansatz bei allen Angaben an.

Angabe 2-3: Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle

GRI 2-3 a: Berichtszeitraum und Häufigkeit der Nachhaltigkeitsberichte

Der Nachhaltigkeitsbericht bezieht sich auf den Berichtszeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023. Die Berichterstattung erfolgt jährlich.

GRI 2-3 b: Berichtszeitraum für die Finanzberichterstattung

Die Finanzberichterstattung bezieht sich auf den Berichtszeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

GRI 2-3 c: Datum der Veröffentlichung des Berichts oder der berichteten Informationen

Der vorliegende Bericht wird am 25. März 2024 veröffentlicht.

GRI 2-3d: Kontaktstelle bei Fragen zum Bericht

Fragen zum Bericht können an media@viseca.ch gerichtet werden.

Angabe 2-4: Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen**GRI 2-4 a: Richtigstellung oder Neudarstellungen von Informationen**

Dies ist der erste Nachhaltigkeitsbericht, den die Viseca erstellt und veröffentlicht. Die vorliegende Berichterstattung folgt den Grundsätzen der Global Reporting Initiative (GRI). Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das Vergleichbarkeitsprinzip nicht vollumfänglich berücksichtigt wurde. Eine detaillierte Analyse des Fortschritts von Jahr zu Jahr liegt teilweise nicht vor. Die Viseca hat diese Entscheidung getroffen, da zum Teil Vorjahreswerte nicht verfügbar sind. Welche Werte konkret fehlen, ist jeweils offengelegt. Dies kann somit Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der Informationen über verschiedene Berichtszeiträume haben.

Angabe 2-5: Externe Prüfung**GRI 2-5 a: Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung durch externe Stelle**

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wurde keiner externen Prüfung unterzogen.

2.2 Tätigkeiten und Mitarbeitende

Angabe 2-6: Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen**GRI 2-6 a: Branche**

Als führendes Unternehmen für Zahlkarten bietet die Viseca ihren Kunden massgeschneiderte Produkte und Dienstleistungen rund um das bargeldlose Bezahlen.

GRI 2-6 b: Wertschöpfungskette

Per 31. Dezember 2023 waren rund 4.2 Mio. Zahlkarten von Viseca im Umlauf, die sie entweder selbst herausgegeben oder für die sie das Processing übernommen hat.

Interne Wertschöpfung:

Die interne Wertschöpfung beginnt mit einer fundierten Marktanalyse, um die Bedürfnisse der Kunden zu verstehen. Innovative Bezahlösungen werden entwickelt, wobei moderne Technologien und höchste Sicherheitsstandards integriert werden. Diese Produktentwicklung schafft nicht nur Mehrwert für die Kunden, sondern auch Chancen für Viseca, ihre Position im Wettbewerb beizubehalten. Die Produktion und Ausgabe von Kreditkarten erfolgt in enger Partnerschaft mit Finanzinstitutionen, was nicht nur Effizienz bringt, sondern auch das Risiko von Fehlentwicklungen minimiert. Kundenservice und -pflege sind ein wesentlicher Bestandteil der Wertschöpfung. Hier ergeben sich Chancen für eine starke Kundenbindung und positives Kundenfeedback, während das Risiko von Unzufriedenheit und negativer Reputation minimiert wird. Die Governance rundet die Wertschöpfungskette ab, indem die Viseca auf eine verantwortungsvolle und zukunftsgerichtete Unternehmensführung sowie die Einhaltung von Compliance-Vorgaben setzt, um damit die Resilienz des Unternehmens zu erhöhen sowie langfristig Wert für das Unternehmen und die Stakeholder zu generieren. Chancen ergeben sich durch das Vertrauen der Stakeholder, während das Risiko von Rechtsverletzungen oder Rufschädigung minimiert wird.

Belieferte Märkte:

In der Viseca Payment Services SA ist das Processing-Geschäft des Unternehmens gebündelt. Die Geschäftseinheit bietet Kundenbanken, die selbst Herausgeber von Zahlkarten sind, Dienstleistungen rund ums Kartengeschäft an. Dabei werden die Dienstleistungen ausschliesslich an Banken mit Sitz in der Schweiz vertrieben.

Die Viseca Card Services SA ist als Issuing-Gesellschaft für die Herausgabe von Zahlkarten verantwortlich. Sie bietet Kundenbanken wie auch Endkunden eine breite Palette modernster Kartenprodukte. Die Produkte werden Kundenbanken mit Sitz in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein angeboten. Ihre Endkunden (Privat- und Firmenkunden) sind nahezu alle in der Schweiz domiziliert.

Lieferkette:

Das Einkaufsvolumen der Viseca von rund CHF 140 Mio. umfasst zum grössten Teil IT-Dienstleistungen sowie sonstige Dienstleistungen, und zu einem kleineren Teil Logistikdienstleistungen und Materialien wie Papier und Zahlkarten. Rund 80 Prozent des Einkaufsvolumens entfallen auf Lieferanten aus der Schweiz.

GRI 2-6 c: Andere relevante Geschäftsbeziehungen

Die Viseca unterhält keine relevanten Geschäftsbeziehungen in der Form von Joint Ventures o.ä.

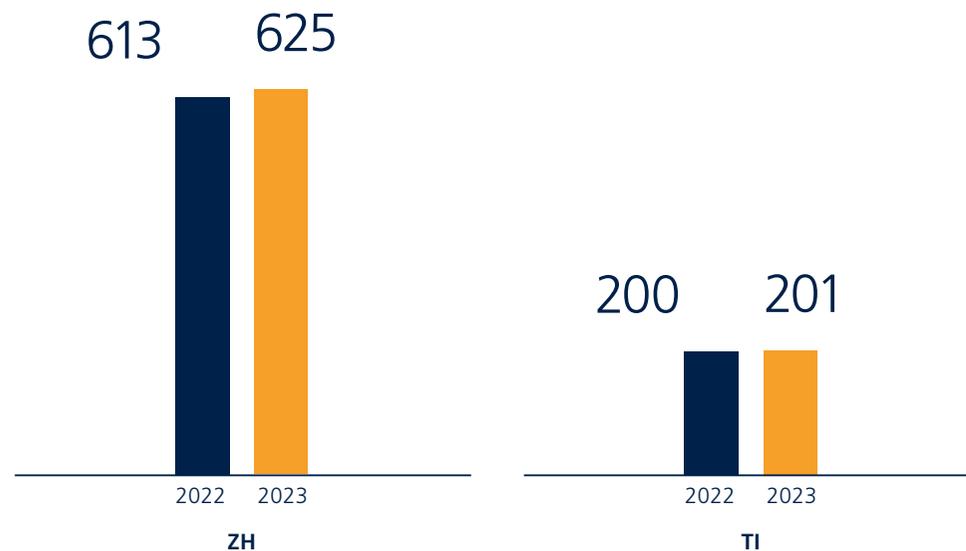
GRI 2-6 d: Wesentliche Änderungen zu 2-6 gegenüber früheren Berichten

Dies ist der erste Nachhaltigkeitsbericht, den die Viseca erstellt und veröffentlicht.

Angabe 2-7: Angestellte**GRI 2-7 a, b: Gesamtzahl der Angestellten, aufgeteilt nach Geschlecht und Region**

Die Viseca beschäftigt Mitarbeitende im Kanton Zürich und im Kanton Tessin. Vorübergehend wurden Mitarbeitende im Kanton Basel beschäftigt (vgl. GRI-Angabe 2-1 lit. d)

Im Berichtsjahr beschäftigte die Viseca 833 Personen (Jahresdurchschnittswert). Im Vorjahr beschäftigte die Viseca 825 Personen (Stand 31.12.2022). Der Anstieg ist auf das gestiegene Geschäftsvolumen zurückzuführen.

**Anzahl Mitarbeitende nach Region
(ohne temporäre Betriebsstätte)**

Bei der Viseca haben alle Mitarbeitenden aktuell entweder das männliche oder das weibliche Geschlecht. Es liegen seitens Mitarbeitende keine Erklärungen über die Zugehörigkeit zu einem anderen oder keinem Geschlecht vor.

	Anzahl	2023 ¹ %	Anzahl	2022 ² %
Zahl der Angestellten	833	100	825	100
– davon Frauen	387	46	395	48
– davon Männer	446	54	430	52
– davon in ZH	625	75	613	74
– davon in TI	201	24	200	24
– davon in BS	7	1	12	1
Zahl der unbefristeten Angestellten	794	100	758	100
– davon Frauen	365	46	354	47
– davon Männer	429	54	404	53
– davon in ZH	594	75	566	75
– davon in TI	200	25	192	25
– davon in BS	0	0	0	0
Zahl der befristeten Angestellten	39	100	67	100
– davon Frauen	22	56	41	61
– davon Männer	17	44	26	39
– davon in ZH	31	79	47	70
– davon in TI	1	3	8	12
– davon in BS	7	18	12	18

¹ Mittelwert 01.01.2023 – 31.12.2023

² Stand per 31.12.2022

	Anzahl	2023 ¹ %	Anzahl	2022 ² %
Zahl der Angestellten mit nicht garantierten Arbeitsstunden	3	100	1	100
– davon Frauen	1	33	0	0
– davon Männer	2	67	1	100
– davon in ZH	3	100	1	100
– davon in TI	0	0	0	0
– davon in BS	0	0	0	0
Zahl der vollzeitbeschäftigten Angestellten	608	100	608	100
– davon Frauen	217	36	232	38
– davon Männer	391	64	376	62
– davon in ZH	456	75	443	73
– davon in TI	148	24	156	26
– davon in BS	4	1	9	1
Zahl der teilzeitbeschäftigten Angestellten	225	100	217	100
– davon Frauen	170	76	163	75
– davon Männer	55	24	54	25
– davon in ZH	170	76	170	78
– davon in TI	52	23	44	20
– davon in BS	3	1	3	1

¹ Mittelwert 01.01.2023 – 31.12.2023

² Stand per 31.12.2022

GRI 2-7 c: Methoden zur Ermittlung der oben genannten Zahlen

Die Daten stammen aus dem HR-Management-System der Viseca. Die Angaben für das Jahr 2023 entsprechen dem Mittelwert über den Berichtszeitraum. Im Gegensatz dazu wurden im Vorjahr die Werte per 31. Dezember 2022 dargestellt, da hier die Datenqualität verlässlich war.

GRI 2-7 d: Kontext zu 2-7 a und 2-7 b

Die Viseca versteht sich als moderner Arbeitgeber und bietet unterschiedliche Teilzeit-Arbeitsmodelle an, weil dies einem generellen Bedürfnis auf dem Arbeitsmarkt entspricht. Befristete Arbeitsverhältnisse hängen mit befristeten Projekten oder besonderen Ereignissen (z.B. zeitlich beschränkte Überbrückung von Vakanzen) zusammen.

GRI 2-7 e: Schwankungen in der Zahl der Angestellten während des Berichtszeitraums

Gegenüber Vorjahr beschäftigt die Viseca im Berichtsjahr insgesamt mehr Mitarbeitende, was auf ein natürliches Ressourcenwachstum zurückzuführen ist. Während die Anzahl befristeter Mitarbeitenden im Berichtsjahr gesunken ist, stieg die Anzahl der unbefristeten Arbeitsverhältnisse. Diese Verschiebung ist projektbedingt insofern mit Abschluss des Projekts einige Vollzeitäquivalente aus dem Projekt unbefristet übernommen wurden.

Viseca betreibt kein Geschäft, das grösseren saisonalen Schwankungen unterworfen ist. Durchschnittswerte vermitteln deshalb aus Sicht von Viseca ein aufschlussreicheres Bild als Jahresendwerte. 2022 wurden die Daten über den Personalbestand per Jahresende validiert, während die Angaben über Durchschnittswerte keine hinreichende Qualität auswiesen. Für 2023 liegen qualitativ gute Daten über Durchschnittswerte vor. Infolgedessen berichtet Viseca vor 2023 Jahresendwerte und ab 2023 Jahresdurchschnittswerte.

Angabe 2-8: Externe Mitarbeitende

GRI 2-8 a: Gesamtzahl der externen Mitarbeitenden

Die Viseca beschäftigt 306 externe Angestellte (Vorjahr: 360). Die häufigsten Arten von externen Mitarbeitenden sind Auftragnehmer oder Mitarbeitende von Dienstleistern der Viseca. Sie unterstützen die Viseca bei befristeten Projekten oder bei Vakanzen.

GRI 2-8 b: Methoden zur Ermittlung der oben genannten Zahlen

Die Daten stammen aus dem HR-Management-System der Viseca. Die Anzahl externer Mitarbeitenden entspricht dem Durchschnittswert über den Berichtszeitraum der Beschäftigten.

GRI 2-8 c: Schwankungen in der Zahl der externen Mitarbeitenden während des Berichtszeitraums

Gegenüber Vorjahr beschäftigt die Viseca im Berichtsjahr insgesamt weniger externe Mitarbeitende. Diese Entwicklung ist ebenfalls projektbedingt.

2.3 Unternehmensführung

Angabe 2-9: Führungsstruktur und Zusammensetzung

GRI 2-9 a: Führungsstruktur, einschliesslich der Ausschüsse des höchsten Kontrollorgans

Die Oberleitung der Viseca und die Oberaufsicht über die Geschäftsführung steht dem Verwaltungsrat (VR) zu. Die Ausschüsse des Verwaltungsrats (Audit & Risk Committee (ARC), Nomination & Compensation Committee (NCC)) unterstützen den Verwaltungsrat bei deren Beschlussfassung im Sinne einer Vorberatung. Die Revisionsstelle verantwortet im Berichtsjahr die interne und externe Revision der Viseca. Die Geschäftsführung der Viseca obliegt der Geschäftsleitung (GL), die vom CEO geleitet wird.

GRI 2-9 b: Ausschüsse des höchsten Kontrollorgans, die für die Entscheidungsfindung und die Überwachung der Auswirkungen der Organisation auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen zuständig sind

Die entsprechende Verantwortung liegt beim Verwaltungsrat. Er wird dabei in allen Belangen vom ARC unterstützt.

GRI 2-9 c: Beschreibung des höchsten Kontrollorgans und seiner Ausschüsse

Keines der Mitglieder des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse ist für die Viseca geschäftsführend tätig.

Verwaltungsräte werden grundsätzlich von den Aktionären entsandt. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung hat seine persönlichen und geschäftlichen Verhältnisse so zu ordnen, dass Interessenkonflikte und wettbewerbsrechtlich problematische Informationsaustauschmöglichkeiten möglichst vermieden werden.

Befindet sich ein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung in einem tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt, so muss das betroffene Mitglied unverzüglich den Verwaltungsrat informieren. Der Verwaltungsrat ergreift Massnahmen, die zur Wahrung der Interessen der Gesellschaft nötig sind.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung stellen sicher, dass kein Austausch wettbewerbsrechtlich sensibler Informationen stattfindet. Sofern im Verwaltungsrat bzw. in der Geschäftsleitung ein Traktandum zur Information oder Entscheidung steht, das Sachverhalte zu konkurrierenden Geschäftsbereichen betrifft oder zu einem wettbewerbsrechtlich problematischen

Informationsaustausch führen würde, treten diejenigen Mitglieder des Verwaltungsrats bzw. Geschäftsleitung in den Beratungs- bzw. Entscheidungsausstand, die in einem Interessenkonflikt stehen oder stehen könnten bzw. die Information aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht erhalten dürfen. Dabei erfolgt grundsätzlich eine Abschottung bzw. Nicht-Informierung des betroffenen Mitglieds. Mitglieder des Verwaltungsrats werden für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt.

Die Verwaltungsräte der VPS haben folgende Positionen und Verpflichtungen inne, die relevant sind für ihre Tätigkeit als Verwaltungsrat der Viseca bzw. für mögliche Interessenkonflikte:

Name	Funktion Viseca Payment Services	Mandat	Rolle
Pascal Niquille	Verwaltungsrat (Präsident) NCC (Vorsitzender) ARC (Mitglied)	Finnova AG Viseca Card Services	Verwaltungsrat (Mitglied) Verwaltungsrat (Mitglied)
Roland Altwegg	Verwaltungsrat (Mitglied) ARC (Mitglied)	Raiffeisen Schweiz Raiffeisen Immo AG Twint AG	GL (Mitglied) Verwaltungsrat (Präsident) Verwaltungsrat (Mitglied)
Pedro Chapinal	Verwaltungsrat (Mitglied)	EFG Bank AG Dagamas AG	Senior Vice President Partner und Manager
Manuel Kunzelmann	Verwaltungsrat (Mitglied) NCC (Mitglied)	Migros Bank AG	CEO
Christian Meixenberger	Verwaltungsrat (Mitglied) ARC (Mitglied)	Banque Cantonale Vaudoise	GL (Mitglied)
Daniel Previdoli	Verwaltungsrat (Mitglied) ARC (Vorsitzender)	Zürcher Kantonalbank Swisscanto Fondsleitung Swisscanto Holding Twint AG	GL (Mitglied) Verwaltungsrat (Präsident) Verwaltungsrat (Mitglied) Verwaltungsrat (Mitglied)
Christoph Wille	Verwaltungsrat (Mitglied) NCC (Mitglied)	Valiant Bank AG AgentSelly AG	GL (Mitglied) Verwaltungsrat (Präsident)

Aktuell besteht der Verwaltungsrat ausschliesslich aus männlichen Mitgliedern. Dies war auch im Vorjahr so.

Der Verwaltungsrat repräsentiert die Aktionäre, die gleichzeitig auch Kundenbanken sind. Andere Stakeholdergruppen sind im Verwaltungsrat analog Vorjahr nicht vertreten.

Die Kompetenzen der Verwaltungsräte sind im Organisations- und Geschäftsreglement der Viseca geregelt.

Angabe 2-10: Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans

GRI 2-10 a: Nominierungs- und Auswahlverfahren der Mitglieder des höchsten Kontrollorgans und seiner Ausschüsse

Die Kompetenz für die Nominierung von Mitgliedern des Verwaltungsrats liegt bei den Aktionären, die Kompetenz für die Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats liegt bei der Generalversammlung. Bei der Nominierung der Verwaltungsräte sind die Aktionäre gehalten, sich an den Interessen der Gesellschaft und an der besten Eignung einer Person zu orientieren. Die Kompetenz zur Errichtung von VR-Ausschüssen und Committees (z.B. ARC, NCC) sowie die Wahl und Abarberufung von deren Mitgliedern liegt beim Verwaltungsrat.

GRI 2-10 b: Kriterien für die Nominierung und Auswahl der Mitglieder des höchsten Kontrollorgans

Bei der Nominierung und Auswahl der Verwaltungsräte werden die Ansichten der Aktionäre berücksichtigt, dies betrifft auch die Frage zur Diversität. Zu Unabhängigkeit und Kompetenzen vgl. GRI 2-9 c.

Angabe 2-11: Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans

GRI 2-11 a: Geschäftsführung des Vorsitzenden des höchsten Kontrollorgans

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats war weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr geschäftsführend bei der Viseca tätig.

Angabe 2-12: Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen

GRI 2-12 a: Rolle des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung

Die Verantwortung für die angemessene Behandlung von Fragen zur ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit liegt beim Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat legt die Nachhaltigkeitsstrategie fest. Im Rahmen des Risikomanagements wird jährlich das Thema Nachhaltigkeit mit den Stärken und Schwächen sowie Chancen und Gefahren analysiert. Die Risikopolitik und das Rahmenkonzept im Umgang mit den Nachhaltigkeitszielen werden jeweils vom Verwaltungsrat abgenommen.

Der Verwaltungsrat delegiert die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie an die Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen Strategie. Sie entscheidet darüber grundsätzlich als Gremium. Die Geschäftsleitung ist gegenüber dem Verwaltungsrat uneingeschränkt rechenschaftspflichtig bezüglich des Managements der Nachhaltigkeit. Der Verwaltungsrat lässt sich durch schriftliche Berichte und/oder mündliche Auskünfte über die Resultate informieren, um geeignete Rückschlüsse auf die Nachhaltigkeitsstrategie zu ziehen.

GRI 2-12 b: Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Sorgfaltspflicht und anderer Prozesse zur Ermittlung und Steuerung der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen

Die Geschäftsleitung ist gegenüber dem Verwaltungsrat bezüglich des Managements der Nachhaltigkeit uneingeschränkt rechenschaftspflichtig. Der Verwaltungsrat arbeitet nach eigenem Ermessen mit Stakeholdern zusammen oder erteilt der Geschäftsleitung entsprechende Anweisungen. Das Thema Nachhaltigkeit ist in die Strategie und die Prozesse integriert und entsprechende Auswirkungen können ermittelt und gesteuert werden.

GRI 2-12 c: Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Überprüfung der Wirksamkeit der Prozesse gemäss GRI 2-12 b

Der Verwaltungsrat wird mindestens einmal jährlich, das ARC wird mindestens halbjährlich über das Nachhaltigkeitsmanagement informiert. Die Berichterstattung erfolgt ab 2024.

Angabe 2-13: Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen

GRI 2-13 a: Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen

Der Verwaltungsrat delegiert die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie an die Geschäftsleitung. Diese entscheidet grundsätzlich als Gremium.

Die Delegation der Nachhaltigkeitsstrategieumsetzung an die Geschäftsleitung bringt mehrere Vorteile. Die Geschäftsleitung kann einen schnellen Umsetzungsprozess fördern und Ressourcen bereitstellen. Dies ermöglicht die Integration der Nachhaltigkeitsstrategie in Unternehmensprozesse und stärkt die Verantwortlichkeit gegenüber Stakeholdern. Die Ausrichtung an langfristigen Zielen sowie die schnelle Reaktionsfähigkeit auf Herausforderungen setzen wichtige Signale für die Bedeutung von Nachhaltigkeit im Unternehmen. Mit dieser erstmaligen Berichterstattung und der ersten Integration von Nachhaltigkeitszielen in die Geschäftsstrategie soll ein Beitrag geleistet werden, nachhaltige Aspekte vermehrt zu berücksichtigen und über die Zeit deutliche Verbesserungen zu erzielen. Die Geschäftsleitung ist in Erarbeitung einer Weisung Nachhaltigkeitsmanagement, die 2024 in Kraft gesetzt wird. Zudem hat sie eine ad hoc-Nachhaltigkeitsstelle nominiert, welche die operationelle Umsetzung des Nachhaltigkeitsmanagements sicherstellt.

GRI 2-13 b: Verfahren und Häufigkeit der Berichterstattung an den Verwaltungsrat

Die Berichterstattung zur delegierten Verantwortung für das Management der Auswirkungen erfolgt durch die Geschäftsleitung in Form von ad-hoc- und Standardberichterstattung. Die Standardberichterstattung erfolgt halbjährlich an das ARC und jährlich an den VR.

Angabe 2-14: Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung

GRI 2-14 a: Verantwortlichkeit des höchsten Kontrollorgans bei der Überprüfung und Genehmigung der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Verwaltungsrat prüft und genehmigt den Nachhaltigkeitsbericht einschliesslich der wesentlichen Themen. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird durch das Risikomanagement koordiniert und der Geschäftsleitung zur Prüfung vorgelegt. Die Geschäftsleitung legt die Nachhaltigkeitsberichterstattung sodann dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vor. Zur Beurteilung der Nachhaltigkeitsberichterstattung hat der VR ein uneingeschränktes Einsichtsrecht in sämtliche der Nachhaltigkeitsberichterstattung zugrunde liegenden Informationen und Daten. Bei der Beurteilung und Genehmigung der Nachhaltigkeitsberichterstattung wird der VR vom ARC unterstützt.

Angabe 2-15: Interessenkonflikte

GRI 2-15 a: Verfahren, mit denen das höchste Kontrollorgan sicherstellt, dass Interessenkonflikte vermieden und gemindert werden

Vgl. GRI 2-9 c.

GRI 2-15 b: Offenlegung von Interessenkonflikten gegenüber Stakeholdern

Interessenkonflikte werden gegenüber Stakeholdern nicht explizit offengelegt. Um Interessenkonflikte zu bewältigen und zu reduzieren, ergreift die Viseca verschiedene Massnahmen, darunter die Trennung von Geschäftsbereichen und Verantwortlichkeiten, das Einholen von Vorabgenehmigungen, die Überwachung und Gewährleistung der korrekten Funktionsweise von Informationsbarrieren sowie des dazugehörigen Kontrollrahmens, und die Schulung der Mitarbeitenden.

Angabe 2-16: Übermittlung kritischer Anliegen

GRI 2-16 a: Weiterleitung kritischer Anliegen an das höchste Kontrollorgan

Allfällige relevante kritische Anliegen, d.h. potenziell oder tatsächlich negative Auswirkungen der Organisation auf Stakeholder aus Beschwerdeverfahren und anderen Prozessen, werden dem Verwaltungsrat im Rahmen der periodischen Berichterstattung durch die Abteilung Legal & Compliance übermittelt.

GRI 2-16 b: Gesamtzahl und Art kritischer Anliegen an das höchste Kontrollorgan

Im Berichtszeitraum (wie auch im Jahr zuvor) mussten dem Verwaltungsrat keine kritischen Anliegen rapportiert werden.

Angabe 2-17: Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans

GRI 2-17 a: Massnahmen zur Erweiterung des Wissens, der Fähigkeiten und der Erfahrung des höchsten Kontrollorgans im Bereich der nachhaltigen Entwicklung

Die Verwaltungsräte bilden sich nach eigenem Ermessen und situativ zu relevanten ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen weiter. Im Berichtsjahr wurden seitens Viseca keine Schulungen für den Verwaltungsrat durchgeführt.

Angabe 2-18: Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans

GRI 2-18 a: Verfahren zur Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung des Managements der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen

Die Bewertung der Leistung des Verwaltungsrats liegt in der Kompetenz der Generalversammlung. Das Organisations- und Geschäftsreglement legt fest, dass die Decharge von VR und GL der Generalversammlung obliegt. Grundlage für die Beurteilung der Leistung des Verwaltungsrats ist der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht.

GRI 2-18 b: Unabhängigkeit und Häufigkeit der Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung des Managements der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen

Die Bewertung der Leistung des Verwaltungsrats durch die Generalversammlung kann als unabhängig betrachtet werden und findet jährlich statt. Vor dem Hintergrund, dass dieser Nachhaltigkeitsbericht erstmalig veröffentlicht wird, fand bisher noch keine Bewertung durch die Generalversammlung statt.

GRI 2-18 c: Ergriffene Massnahmen als Reaktion auf die Bewertung, einschliesslich Änderungen der Zusammensetzung des Verwaltungsrats und organisatorischer Praktiken

Da bisher noch keine Bewertung erfolgte, wurden auch keine umzusetzenden Massnahmen definiert.

Angabe 2-19: Vergütungspolitik

GRI 2-19 a: Vergütungspolitik für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Die Vergütungspolitik für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung orientiert sich an den Markt- und Branchengepflogenheiten. Eine sehr hohe Gewichtung des Fixgehalts soll verhindern, dass kurzfristige Gewinnmaximierungen angestrebt werden.

	Verwaltungsrat	Geschäftsleitung
Grundgehalt	Ja	Ja
Variable Vergütung:	Nein	Ja
– leistungsbasiert		Nein
– aktienkursbasiert		Nein
– Boni		Ja
– aufgeschobene Aktien		Nein
– bedingt zugeteilte Aktien		Nein
Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz	Nein	Nein
Abfindungen	Nein	Nein
Rückforderungen	Nein	Nein
Altersvorsorgeleistungen	Nein	Bei Mitgliedern der Geschäftsleitung übernimmt der Arbeitgeber zusätzlich 4 % des versicherten Lohns als Arbeitgeberbeitrag an die Pensionskasse. Ansonsten bestehen keine Unterschiede zwischen den Altersversorgungssystemen der Geschäftsleitung und der übrigen Angestellten.

GRI 2-19 b: Zusammenhang Vergütungspolitik für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung mit Nachhaltigkeit

Die Vergütungspolitik der Viseca steht aktuell in keinem Zusammenhang zu den Zielen und Leistungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung in Bezug auf das Nachhaltigkeitsmanagement. Die Boni der Geschäftsleitung basieren auf dem Gesamtergebnis der Gesellschaft, es gibt keinerlei finanzielle Anreize für kurzfristiges, nicht nachhaltiges Handeln.

Angabe 2-20: Verfahren zur Festlegung der Vergütung

GRI 2-20 a: Verfahren für die Gestaltung der Vergütungspolitik und die Festlegung der Vergütung

Die Vergütungspolitik der Viseca ist auf die Geschäftsstrategie abgestimmt und richtet sich nach den Zielen und Werten. Sie trägt den langfristigen ökonomischen Interessen Rechnung und unterstützt ein solides sowie wirksames Risikomanagement. Der Verwaltungsrat legt die Grundzüge der Lohnpolitik fest. Die Umsetzung der Lohnpolitik liegt in der Verantwortung der Geschäftsleitung und wird durch den Verwaltungsratsausschuss NCC beaufsichtigt. Es werden keine Vergütungsberater hinzugezogen. Bei der Entscheidung zur Vergütung werden die Sichtweisen der Stakeholder nicht explizit berücksichtigt.

Angabe 2-21: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

GRI 2-21 a: Verhältnis zwischen der Jahresgesamtvergütung der höchstbezahlten Person und dem mittleren Niveau

Das Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten mit einer Vollzeitanstellung beträgt 2023 10.2 (2022: 10.9).

GRI 2-21 b: Verhältnis des Anstiegs der Jahresgesamtvergütung für die höchstbezahlte Person zum mittleren Lohnanstieg

	Veränderung höchster Lohn	Veränderung Medianlohn
2023	-3.0 %	3.8 %
2022	+12.5 %	-5.3 %

GRI 2-21 c: Kontext

Die aufgeführten Daten basieren aus dem getätigten Export aus dem ERP-System per 31. Dezember 2023. Exportiert wurden die fixen Vergütungen hochgerechnet auf 100 Prozent Pensen sowie die variablen Vergütungen aller unbefristeten und befristeten Mitarbeitenden inkl. Geschäftsleitung, ohne Lernende, Praktikanten, VR und externe Mitarbeitende. Der höchste Lohn wurde dem CEO ausbezahlt.

Die Veränderungen des höchsten Lohns sind nicht in einer geänderten Vergütungspolitik begründet, sondern marktüblichen Veränderungen zuzurechnen. Auch die Veränderung des Medianlohns ist nicht einer veränderten Vergütungspolitik geschuldet, sondern lässt sich auf qualitative Verschiebungen innerhalb des Personalbestands zurückführen.

2.4 Strategie, Richtlinien und Praktiken

Angabe 2-22: Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung

GRI 2-22 a: Anwendungserklärung des CEO über die Relevanz der nachhaltigen Entwicklung für die Viseca und deren Strategie zum Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung

Anwendungserklärung des VR-Präsidenten und des CEO:

Eine nachhaltige Entwicklung stellt sicher, dass wir unsere aktuellen Bedürfnisse befriedigen, ohne künftigen Generationen zu verunmöglichen, ihre Bedürfnisse zu erfüllen. Eine nachhaltige Entwicklung ist für die Zukunft der Viseca und für die Gesellschaft als Ganzes wichtig: Unsere Verantwortung als Unternehmen endet nicht bei der Gewinnerzielung. Wir müssen auch gewährleisten, ökonomisch und sozial verantwortungsbewusst zu handeln. Deshalb verpflichten wir uns dazu, unsere Geschäftspraktiken im Hinblick auf Nachhaltigkeit zu überprüfen und zu verbessern. Wir haben uns Ziele gesetzt, um unsere Ressourcen zu schonen oder effizienter zu nutzen, um die Belastung der Umwelt durch unser Handeln zu verringern und um sicherzustellen, dass wir jederzeit fair und ethisch handeln. Nachhaltiges Handeln kann uns helfen, bestehende Kunden zu behalten, neue Kunden zu gewinnen, Risiken zu minimieren, unsere Reputation zu stärken und uns als verantwortungsbewusstes Unternehmen zu positionieren. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Viseca sind aufgerufen, sich aktiv an unserer Nachhaltigkeitsstrategie zu beteiligen und gemeinsam daran zu arbeiten, unseren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Vision

Die Viseca ist eine verantwortungsbewusste Anbieterin von Zahlkartendienstleistungen, die nachhaltig Wert schöpft, Ressourcen schont und jederzeit ethisch und fair handelt.

Strategische Ziele

Viseca hat sich die folgenden strategischen Ziele zur nachhaltigen Entwicklung gesetzt, die sie innerhalb von fünf Jahren, d.h. bis 31.12.2027, erreichen möchte:

- Senkung des internen Energieverbrauchs um mindestens 10 Prozent pro Transaktion
- Verringerung des Papierbedarfs um mindestens 10 Prozent pro Karte
- Verringerung der Anzahl neu emittierter Plastikkarten im Verhältnis zum Bestand um 10 Prozent
- Schulungsrate im Bereich Kartellrecht > 90 Prozent (Anzahl Mitarbeitende in Prozent pro Jahr)
- Schulungsrate im Bereich Anti-Korruption > 90 Prozent (Anzahl Mitarbeitende in Prozent pro Jahr)
- Schulungsrate im Datenschutz > 90 Prozent (Anzahl Mitarbeitende in Prozent pro Jahr)

Strategische Massnahmen

Um diese Ziele zu erreichen, wird Viseca folgende Initiativen umsetzen:

- Investitionen in Energieeffizienz
- Verbesserung der Recycling- und Wiederverwendungsraten
- Verbesserung des papierlosen Büros und des papierlosen Kundenkontakts
- Weiterentwicklung der Sensibilisierung der Mitarbeitenden hinsichtlich Geldwäschereibekämpfung, Antikorruption und Datenschutz

Angabe 2-23: Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen

GRI 2-23 a: Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln

Verpflichtungserklärung des VR-Präsidenten und des CEO:

Wir verpflichten uns namens der Viseca unter Orientierung an den Sustainable Development Goals der UN und unter Beachtung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN zur Einhaltung der folgenden Grundsätze und Handlungsweisen:

1. Wir handeln ethisch und integer. Wir halten uns an alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Standards. Wir akzeptieren keine unethischen oder illegalen Praktiken.
2. Wir sind bestrebt, unsere Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und nachhaltige Praktiken anzuwenden.
3. Wir sind ein verantwortungsbewusster Anbieter von Finanzdienstleistungen. Wir stellen sicher, dass die Nutzung unserer Produkte und Dienstleistungen, soweit es in unserer Macht steht, keinen Schaden anrichtet.
4. Wir schützen die Sicherheit der Daten unserer Kunden. Wir stellen sicher, dass alle Daten nach den geltenden Datenschutzgesetzen verarbeitet werden.

Wir verpflichten uns, unsere Geschäftspraktiken unter Einbezug unserer wichtigsten Stakeholder regelmässig auf ihre tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen sowie auf die Menschenrechte zu überprüfen und allfällige negative Auswirkungen zu reduzieren oder zu verhindern.

GRI 2-23 b: Verpflichtungserklärung zur Achtung der Menschenrechte

Vgl. GRI 2-23 a

GRI 2-23 c: Links zu Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen

Vgl. GRI 2-23 a

GRI 2-23 d: Ebene, auf der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen genehmigt wurden

Die Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen werden auf Stufe Verwaltungsrat genehmigt.

GRI 2-23 e: Bericht, inwieweit Selbstverpflichtungen auf Aktivitäten der Organisation und ihre Geschäftsbeziehungen zutreffen

Vgl. GRI 2-23 a

GRI 2-23 f: Beschrieb, wie Verpflichtungserklärungen den Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und anderen relevanten Parteien mitgeteilt werden

Die Verpflichtungserklärung ist auf dem Intranet der Viseca einsehbar und steht den Mitarbeitenden dort zur Verfügung. Die Verpflichtungserklärung wird den wichtigsten Geschäftspartnern kommuniziert.

Angabe 2-24: Einbeziehung politischer Verpflichtungen

GRI 2-24 a: Beschrieb, wie das Unternehmen jede seiner politischen Verpflichtungen für ein verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren in alle seine Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen einbindet

Die Viseca stützt sich bei der Einbeziehung politischer Verpflichtungen auf die Gesetzgebung der Schweizerischen Eidgenossenschaft ab. Sie unterhält ein System zur Überwachung der rechtlichen Entwicklungen und stellt mit internen Prozessen (Three Lines of Defense) sicher, dass das Unternehmen die relevanten nationalen und internationalen Gesetzgebungen einhält.

Die oberste Verantwortung für die Umsetzung politischer Verpflichtungen liegt beim Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat wird unterstützt durch die Interne Revision (3rd Line of Defense), die er mit entsprechenden Kontrollaufgaben beauftragt. Die konkrete Umsetzung der Sicherstellung der Compliance bei politischen Verpflichtungen obliegt der Geschäftsleitung. Ihr stehen diverse Instanzen als 2nd Line of Defense zur Verfügung (u.a. Legal & Compliance, Risk Management, Cyber & Information Security), die sie ebenfalls mit Kontrollaufgaben beauftragt.

Die 3rd Line of Defense rapportiert dem Verwaltungsrat, die 2nd Line of Defense rapportiert der Geschäftsleitung. In beiden Gremien werden sämtliche Berichte der Assurance-Funktionen (2nd und 3rd Line of Defense) traktandiert und diskutiert.

Angabe 2-25: Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen

GRI 2-25 a: Verpflichtung, für die Beseitigung negativer Auswirkungen, die die Organisation nach eigenen Angaben verursacht oder zu denen sie beigetragen hat, zu sorgen oder daran mitzuwirken

Für die Viseca können sich Verpflichtungen für die Beseitigung negativer Auswirkungen ergeben, wenn Stakeholder im Rahmen des Beschwerdeverfahrens Bedenken hinsichtlich der potenziellen und tatsächlichen negativen Auswirkungen der Viseca auf sie äussern. Da es sich um den ersten Nachhaltigkeitsbericht der Viseca handelt, fand bisher keine systematische Erfassung von Verpflichtungen gem. Angabe 2-25 a statt. Im Rahmen der zukünftigen Nachhaltigkeitsberichterstattung werden allfällige Verpflichtungen an dieser Stelle beschrieben.

GRI 2-25 b: Ansatz zur Ermittlung und Behandlung von Beschwerden, einschliesslich die Beschwerdeverfahren, die die Organisation eingerichtet hat oder an denen sie beteiligt ist

Anliegen können an media@viseca.ch gemeldet werden. Die Anliegen werden zentral empfangen und an den jeweils zuständigen Single Point of Contact (SPOC) weitergeleitet. Der SPOC ist verantwortlich für die Analyse der Beschwerde, allfällige Abklärungen, sowie die Beantwortung des Anliegens. Eine Information an die Geschäftsleitung erfolgt im Fall von kritischen Anliegen. Die Geschäftsleitung entscheidet dann, in welchen Fällen Abhilfemassnahmen notwendig sind. Die kritischen Anliegen werden dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht (vgl. GRI 2-16).

GRI 2-25 c: Andere Verfahren, mit denen die Organisation für die Beseitigung negativer Auswirkungen, die sie selbst verursacht oder zu denen sie beigetragen hat, sorgt oder daran mitwirkt

Die Viseca führt mindestens jährlich Self-Assessments zu negativen Auswirkungen durch und leitet daraus Massnahmen ab. Im Berichtsjahr 2023 wurde das Self-Assessment erstmals durchgeführt.

GRI 2-25 d: Einbezug von Stakeholdern, die die beabsichtigten Nutzer der Beschwerdeverfahren sind, in die Gestaltung, Überprüfung, Anwendung und Verbesserung dieser Verfahren einbezogen werden

Im Berichtsjahr war ein spezifischer Einbezug von Stakeholdern nicht vorgesehen. Im Jahr 2024 wird Viseca evaluieren inwieweit ein Einbezug sinnvoll und möglich ist.

GRI 2-25 e: Beschreibung, wie die Organisation die Wirksamkeit der Beschwerdeverfahren und anderer Abhilfemassnahmen verfolgt, und Beispiele für deren Wirksamkeit, einschliesslich des Feedbacks der Stakeholder

Im Berichtsjahr wurde die Wirksamkeit der Beschwerdeverfahren und anderer Abhilfemassnahmen noch nicht systematisch verfolgt. Im Rahmen der zukünftigen Nachhaltigkeitsberichterstattung wird die Viseca die Wirksamkeit dieser Verfahren und Massnahmen beurteilen.

Angabe 2-26: Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen

GRI 2-26 a: Beschreibung von Verfahren, mit denen Einzelpersonen sich bei der Umsetzung der Richtlinien und Praktiken für verantwortungsvolles Geschäftsgebaren beraten lassen und Anliegen über das Geschäftsgebaren der Organisation melden

Die Integrität und Reputation gehören zu den wichtigsten Gütern des Unternehmens. Daher ist die Viseca darauf angewiesen, von Mitarbeitenden Informationen über mutmassliches Fehlverhalten innerhalb der Organisation zu erhalten. Vorgesetzte und die Abteilung Legal & Compliance stehen allen Mitarbeitenden zur Verfügung, die hinsichtlich ethischen und gesetzeskonformen Verhaltens eine Beratung wünschen. Ausserdem finden Mitarbeitende im Verhaltenskodex der Viseca entsprechende Informationen. Festgestellte Unregelmässigkeiten oder diesbezügliche Bedenken können von allen Mitarbeitenden auf einem internen Kanal oder über ein externes Webportal – falls gewünscht auch anonym – gemeldet werden. Mitarbeitende finden entsprechende Informationen im Intranet.

Angabe 2-27: Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen

GRI 2-27 a: Gesamtzahl der wesentlichen Verstösse gegen Gesetze und Verordnungen während des Berichtszeitraums

Im Berichtsjahr (wie auch im Vorjahr) wurden keine wesentlichen Verstösse gegen Gesetze und Verordnungen festgestellt:

	2023	2022
Verstösse, die mit einer Geldbusse bestraft worden sind	0	0
Verstösse, in denen nicht-monetäre Sanktionen verhängt wurden	0	0

GRI 2-27 b: Gesamtzahl und Geldwert der während des Berichtszeitraums gezahlten Geldbussen für Verstösse gegen Gesetze und Verordnungen

In diesem sowie im vorangegangenen Berichtsjahr ist es zu keinen Verstössen gekommen, die eine Geldbusse nach sich gezogen hätten.

	2023	2022
Geldbussen für Verstösse, die im Berichtszeitraum begangen wurden	0	0
Geldbussen für Verstösse, die in früheren Berichtszeiträumen begangen wurden	0	0

GRI 2-27 c: Beschrieb der wesentlichen Verstösse

Im Berichtsjahr (wie auch im Vorjahr) wurden keine Verstösse festgestellt.

GRI 2-27 d: Beschrieb, wie die Organisation die wesentlichen Verstösse festgestellt hat
Nicht anwendbar, da im Berichtsjahr (wie auch im Vorjahr) keine Verstösse festgestellt wurden.

Angabe 2-28: Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen

GRI 2-28 a: Mitgliedschaften in Verbänden oder Interessenvertretungsorganisationen, in denen die Organisation eine Position im Kontrollorgan besetzt, an Projekten oder Ausschüssen teilnimmt oder über die regulären Mitgliederbeiträge hinaus substantielle Mittel bereitstellt

1. Swiss Payment Association (SPA): Die Viseca stellt den Präsidenten der SPA.
2. SwissDebitPay (SDP): Die Viseca stellt ein Vorstandsmitglied.

2.5 Einbindung von Stakeholdern

Angabe 2-29: Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern

GRI 2-29 a: Ansatz für die Zusammenarbeit mit Stakeholdern

Viseca's Anspruchsgruppen bilden Eigentümer, Mitarbeitende, Endkunden, Kundenbanken, Lieferanten und Partner, Investoren, Kreditgeber, Staat und Gesellschaft.

Die Ermittlung und Auswahl der Anspruchsgruppen erfolgen im Rahmen der jährlich geplanten Validierung des Nachhaltigkeitsmanagements durch die Geschäftsleitung.

Die Viseca ist mit ihren Anspruchsgruppen persönlich, über elektronische Medien oder in Arbeitssitzungen in ständigem, offenem und transparentem Dialog. Die bedeutendsten Anspruchsgruppen sind:

- Eigentümer (Aktionäre): Die Viseca tauscht sich regelmässig mit ihren Aktionären aus, die gleichzeitig ihre Kunden sind.
- Mitarbeitende: Die Viseca tauscht sich mit ihren Mitarbeitenden regelmässig aus und führt zweijährlich eine Umfrage zur Mitarbeiterzufriedenheit durch. Ausserdem steht sie in regelmässigem Kontakt mit der Arbeitnehmervertretung.
- Endkunden: Kundennähe schafft die Viseca bei der persönlichen Beratung und Betreuung über diverse Kanäle. Sie führt zudem alle zwei Jahre eine Umfrage zur Kundenzufriedenheit durch.
- Kundenbanken: Die Viseca ist im regelmässigen Austausch mit allen Kundenbanken.
- Lieferanten und Partner: Die Viseca steht in regelmässigen Austausch mit all ihren Partnern und Lieferanten.

Angabe 2-30: Tarifverträge

GRI 2-30 a: Prozentsatz der gesamten Angestellten, die von Tarifverträgen abgedeckt sind

Die Viseca untersteht dem zwischen dem Kaufmännischen Verband Zürich und Arbeitgeber Zürich VZH vereinbarten Gesamtarbeitsvertrag für die kaufmännischen und kaufmännisch-technischen Angestellten und das Verkaufspersonal im Detailhandel. Sämtliche Anstellungsverhältnisse der Viseca sind durch diesen Gesamtarbeitsvertrag abgedeckt.

3 Wesentliche Themen der Viseca

Angabe 3-1: Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen

GRI 3-1 a: Angewandte Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Themen

Für die Viseca ist eine langfristige und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens zentral. Der Verwaltungsrat hat daher 2023 entschieden, erstmals eine Nachhaltigkeitsberichterstattung unter Bezugnahme auf GRI zu erstellen und Aspekte der Nachhaltigkeit vermehrt in ihre strategischen und operativen Entscheide zu integrieren. Im Berichtsjahr hat die Viseca daher erstmalig eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Im Ergebnis sind die Nachhaltigkeitsthemen identifiziert worden, bei denen die Viseca die grössten Auswirkungen auf die Bereiche Wirtschaft, Umwelt und Menschen sieht.

Ausgehend von den Aktivitäten und dem Verhalten einer typischen Kreditkartenfirma wurde im Rahmen von Interviews mit internen Stakeholdern das Verständnis über den Organisationskontext der Viseca erarbeitet. Dabei wurden das Geschäftsmodell und die Strategie der Viseca, die angebotenen Dienstleistungen und Produkte, sowie die Lieferanten- und Absatzmärkte berücksichtigt.

In einem zweiten Schritt wurden die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen identifiziert, die sowohl positiv als auch negativ sein können. Hierbei wurden die Sichtweisen der unter Angabe 2-29 aufgeführten Stakeholder mitberücksichtigt, soweit sie aus dem persönlichen Austausch mit den Stakeholdern bekannt waren.

Im Rahmen einer Reihe von GL-Workshops wurde die Erheblichkeit der Auswirkungen bestimmt: Bei einer tatsächlichen negativen Auswirkung wurde diese durch den Schweregrad der Auswirkung bestimmt. Die Erheblichkeit einer potenziellen negativen Auswirkung wurde durch den Schweregrad und die Wahrscheinlichkeit der Auswirkung bestimmt. Der Schweregrad einer tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkung wurde anhand der folgenden Merkmale bestimmt:

- Ausmass (wie gravierend die Auswirkungen sind),
- Umfang (wie weitreichend die Auswirkungen sind, z.B. die Anzahl der betroffenen Personen oder der Umfang der Umweltschäden), und
- Irreversibilität (wie schwer es ist, den daraus resultierenden Schaden auszugleichen oder wiedergutzumachen).

Die Erheblichkeit einer tatsächlichen positiven Auswirkung wurde durch das Ausmass und den Umfang der Auswirkung bestimmt. Die Erheblichkeit einer potenziellen positiven Auswirkung wurde durch das Ausmass und den Umfang sowie die Wahrscheinlichkeit der Auswirkung bestimmt:

- Ausmass (wie vorteilhaft die Auswirkung ist oder sein könnte), und
- Umfang (wie weit verbreitet die Auswirkung ist oder sein könnte).

Nach einem strukturierten Bewertungsprozess wurden im letzten Schritt die Erheblichkeiten der Auswirkungen rangiert und priorisiert. In einem separaten GL-Workshop wurde die Methodik zur Ermittlung des Schwellenwertes festgelegt, anhand dessen die in die Berichterstattung zu integrierenden Themen bestimmt wurden. Insgesamt wurden zwölf potenziell wesentliche Themen identifiziert. Unter Anwendung des Schwellenwertes verblieben fünf wesentliche Themen. Die so definierte Liste der wesentlichen Themen wurde abschliessend vom obersten Verwaltungsorgan beurteilt und bestätigt.

GRI 3-1 b: Angabe von Interessengruppen und Experten, deren Ansichten in das Verfahren zur Festlegung der wesentlichen Themen eingeflossen sind

Vgl. 3-1a

Angabe 3-2: Liste der wesentlichen Themen

GRI 3-2 a: Wesentliche Themen

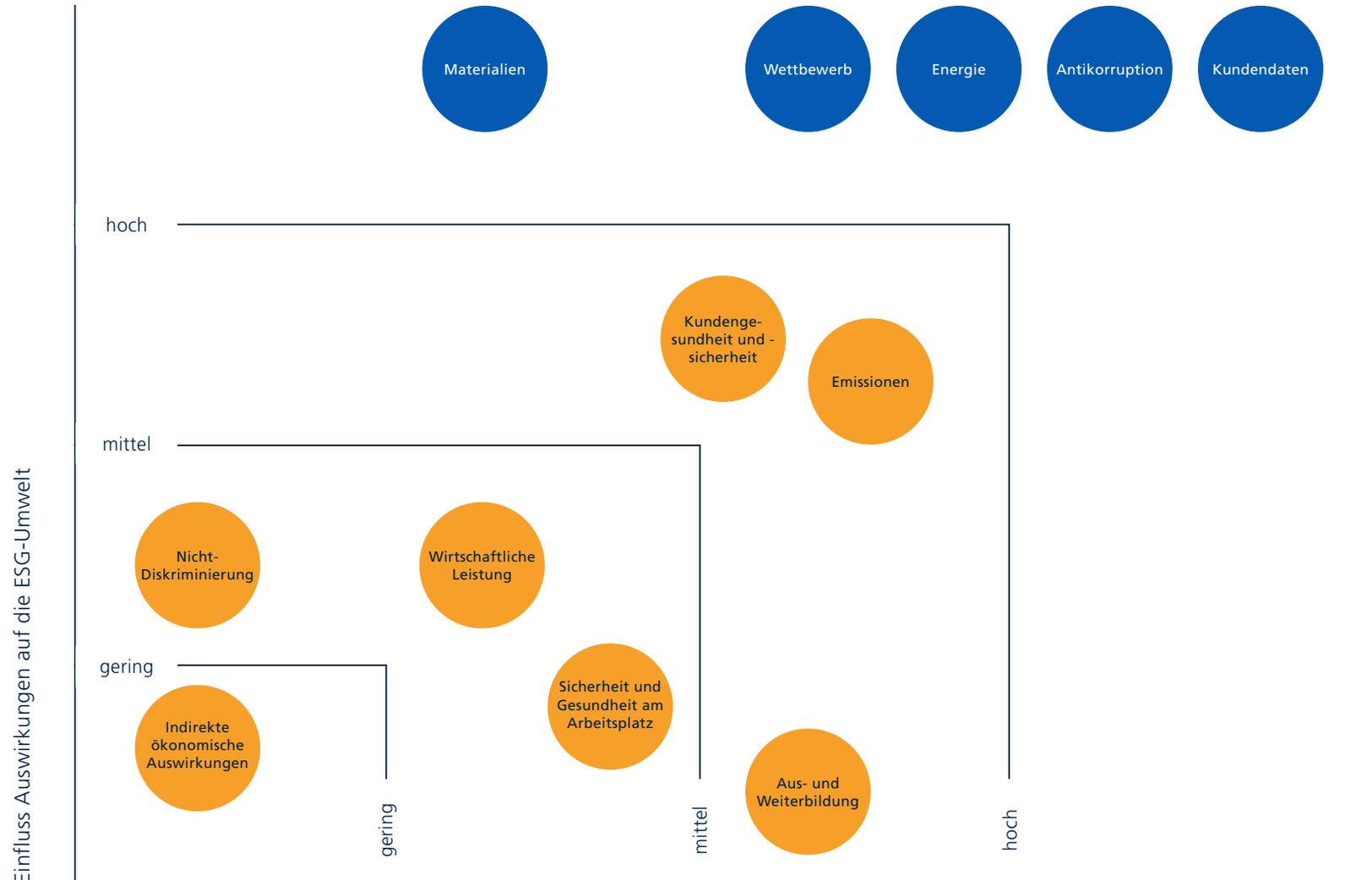
Für das Berichtsjahr 2023 hat die Viseca die fünf folgenden wesentlichen Themen definiert:

- GRI 205: Antikorrruption
- GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten
- GRI 301: Materialien
- GRI 302: Energie
- GRI 418: Schutz der Kundendaten

Angabe 3-2 b: Änderungen an der Liste der wesentlichen Themen gegenüber Vorjahr

Dies ist der erste Nachhaltigkeitsbericht, den die Viseca erstellt und veröffentlicht. Die wesentlichen Themen wurden somit erstmals bestimmt.

Die fünf wesentlichen Themen der Viseca 2023



Einfluss Auswirkungen auf das Ergebnis, das Geschäftsmodell oder die Reputation der Viseca

3.1 Ökonomische Nachhaltigkeit

Angabe 3-3: Wesentliche Themen der ökonomischen Nachhaltigkeit

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit hat die Viseca Einfluss auf die nationale wirtschaftliche Entwicklung. Durch Einhaltung ethischer Standards und rechtlicher Vorschriften leistet die Viseca einen nachhaltigen Beitrag und trägt zu einem fairen und effizienten Wettbewerb bei.

Als wesentliche Themen im ökonomischen Bereich betrachtet die Viseca die beiden Themen Antikorruption (GRI 205) und Wettbewerb (GRI 206). Verantwortlich für die hohe Relevanz sind Einschätzungen hinsichtlich potenziell negativer Auswirkungen aufgrund der Nichteinhaltung von Korruptionsvorschriften oder des Kartellrechts: Das Vertrauen in die Viseca, das durch Missachtung der jeweiligen Vorschriften riskiert würde, stellt ein knappes Gut dar. Bei einem erheblichen Vorfall könnte die Viseca für eine Verzerrung des Wettbewerbs verantwortlich sein, die die nationale Wirtschaft und eventuell ausländische Wirtschaftsräume betreffen würde. Schliesslich könnte das Vertrauen in die Viseca dadurch zumindest angeschlagen und nicht mehr oder nur sehr schwer wiederherzustellen sein.

GRI 205 Antikorruption

Auswirkungen

Korruption ist ein potenziell wesentliches Thema für die Viseca aufgrund der damit zusammenhängenden negativen Auswirkungen. Im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten steht die Viseca in geschäftlichen Beziehungen u.a. mit Partnern oder Lieferanten. Die Auswirkungen auf die Wirtschaft könnten negativ sein. Beispielsweise könnte eine Missachtung der Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung zu Wettbewerbsverzerrungen, steigenden Preisen und schlechteren Leistungen für Kunden führen.

Die potenziell negativen Auswirkungen lassen sich zeitlich nicht eingrenzen und sind systembedingt. Es können in- und ausländische Wirtschaftsräume betroffen sein.

Rolle der Viseca

Die potenziell negativen Auswirkungen sind in Geschäftsbeziehungen zu Partnern und Lieferanten begründet. Potenzielle Verursacher negativer Auswirkungen sind diejenigen Einheiten der Viseca, die für den Unterhalt von Geschäftsbeziehungen zu Partnern und Lieferanten verantwortlich sind.

Richtlinien oder Verpflichtungen

Die Viseca verfügt über interne Vorgaben für verantwortungsvolles Handeln und will so die wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig mitgestalten. Die Vorgaben dienen dazu, Korruption zu verhindern. Hierzu zählt insbesondere der Verhaltenskodex. Der Kodex legt die ethischen Standards und die Verhaltensweisen fest, an denen sich die Viseca in ihrer Tätigkeit orientiert und ist grundlegender Bestandteil der Corporate Governance. Der Verhaltenskodex wurde vom Verwaltungsrat erlassen und ist allen Mitarbeitenden im Intranet zugänglich gemacht. Die Geschäftsleitung hat gestützt darauf eine Weisung über die Annahme und Gewährung von Geschenken erlassen.

Der Erlass eines Verhaltenskodex ist rechtlich nicht vorgeschrieben, unterstützt die Viseca jedoch bei der Einhaltung der relevanten rechtlichen Vorgaben aus dem Strafgesetzbuch sowie dem Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb.

Ziele und Massnahmen

Mit dem Ziel, dass sich weiterhin alle Mitarbeitenden in ihrem täglichen Handeln am Wert der Verantwortung orientieren und so dazu beitragen, die potenziell negativen Auswirkungen aufgrund korrupten Verhaltens zu verhindern, hat die Viseca das Ziel, eine Schulungsrate von über 90 Prozent beim E-Learning zum Verhaltenskodex zu halten. Dafür wird die Sensibilisierung der Mitarbeitenden laufend weiterentwickelt. Darüber hinaus gibt es einen Whistleblowing-Prozess, der Mitarbeitenden die Möglichkeit gibt, vermutete Verstösse (anonym) zu melden.

Für die Umsetzung der Massnahmen ist der CEO verantwortlich. Die erforderlichen Mittel zur Umsetzung der Massnahmen werden im ordentlichen Budgetprozess gesprochen, es gibt jedoch keine spezifischen Projektmittel für die Massnahmen. Die interne Überwachung der Massnahmen sowie der Zielerreichung erfolgen durch die 2nd Line of Defense. Sie rapportiert der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat über den Fortschritt der Massnahmen und über die Zielerreichung.

Messung

Das Schulungsziel im Bereich der Antikorruption wurde vom Verwaltungsrat festgelegt. Die Wirksamkeit der Massnahmen wird überprüft, indem die relevanten Grössen periodisch erhoben und hinsichtlich dem Zielerreichungspfad analysiert werden. Im Falle grösserer oder anhaltender Abweichungen vom Zielerreichungspfad werden Massnahmen zur Zielerreichung evaluiert und umgesetzt. Das Ergebnis der 1. Messung zu diesem KPI ist nachstehend unter GRI 205-2 zusammengefasst.

Die Massnahmen zur Verhinderung negativer Auswirkungen im Bereich der Antikorruption hat die Viseca ohne einen spezifischen Beizug von Stakeholdern beschlossen.

GRI 205-1: Prüfung Betriebsstätten

Bisher findet keine Prüfung hinsichtlich Korruptionsrisiken für die Standorte Zürich und Bedano statt. Die Viseca ist nur in der Schweiz tätig. Gemäss Transparency International ist das Korruptionsrisiko im Vergleich zu anderen Ländern gering (CPI¹ Schweizland: 82/100). Die Schweiz zeichnet sich durch Transparenz, Rechtsstaatlichkeit und strikte Antikorruptionsgesetze aus, die das Risiko auch für die Viseca minimieren.

GRI 205-2: Kommunikation und Schulungen

Bei der Viseca werden die Verwaltungsräte, Geschäftsleitungsmitglieder sowie alle Mitarbeitenden über die Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung in Kenntnis gesetzt, indem die Vorgaben auf dem Intranet zugänglich sind.

	VR		Angestellte		Geschäftspartner	
	Total	in %	Total	in %	Total	in %
Gesamtzahl und Prozentsatz, der Personen, die über Antikorruptionsrichtlinien und -verfahren in Kenntnis gesetzt wurden	7	100	833	100	0	0

Im Berichtsjahr wurden die Geschäftspartner nicht explizit über die Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung in Kenntnis gesetzt. Die Viseca prüft 2024, ob und wie dies umgesetzt werden kann.

Neben der Kommunikation hat auch die Schulung zum Verhaltenskodex eine zentrale Rolle. Der Verwaltungsrat wurde im Berichtsjahr geschult. Die Schulung ist weiterhin obligatorisch für alle Mitarbeitenden. Sie absolvieren beim Eintritt ein E-Learning zum Verhaltenskodex. Die systemtechnische Erfassung und Dokumentation dieser Schulung erfolgen erst seit April 2022. Dies hat zur Folge, dass die Dokumentation über die erfolgte Schulung nur bei den ab 1. Januar 2023 eingetretenen Mitarbeitenden vorliegt. Somit kann keine Analyse bezüglich des Fortschritts von Jahr zu Jahr durchgeführt werden, weil die Informationen aus dem Vorjahr fehlen.

	VR		Angestellte (Neueintritte)	
	Total	in %	Total	in %
Gesamtzahl und Prozentsatz, der Personen, die über Antikorruptionsrichtlinien und -verfahren in Kenntnis gesetzt wurden	7	100	127	98

Auf die Unterteilung nach Angestelltenkategorie und Region wird an dieser Stelle verzichtet, da es für die Kommunikation und Schulung nicht wesentlich ist, welcher Region oder Hierarchieebene die Angestellten angehören.

GRI 205-3: Bestätigte Korruptionsvorfälle und Massnahmen

Im Berichtsjahr (wie auch im Vorjahr) wurden keine bestätigten Korruptionsvorfälle verzeichnet.

¹ CPI = Corruption Perceptions Index 2023. Ein Score von 0 bedeutet ein hohes Korruptionsrisiko, ein Score von 100 bedeutet ein geringes Korruptionsrisiko. [2023 Corruption Perceptions Index: Explore the... - Transparency.org](https://www.transparency.org/en/cpi)

GRI 206 Wettbewerbswidriges Verhalten

Auswirkungen

Wettbewerbswidriges Verhalten ist für die Viseca ein potenziell wesentliches Thema aufgrund der damit zusammenhängenden negativen Auswirkungen. Die Viseca steht in geschäftlichen Beziehungen u.a. zu Partnern oder Lieferanten und hat Einfluss auf ihr Verhalten. Die Auswirkungen auf die Wirtschaft könnten negativ sein, z.B. durch Missachtung der Kartellrechtsvorschriften. Die potenziell negativen Auswirkungen lassen sich zeitlich nicht eingrenzen und sind systembedingt. Es können in- und ausländische Wirtschaftsräume betroffen sein.

Rolle der Viseca

Die potenziell negativen Auswirkungen sind in Geschäftsbeziehungen zu Partnern und Lieferanten begründet. Potenzielle Verursacher negativer Auswirkungen sind diejenigen Einheiten der Viseca, die für den Unterhalt von Geschäftsbeziehungen zu Partnern und Lieferanten verantwortlich sind.

Richtlinien oder Verpflichtungen

Die Viseca hat im Jahr 2020 eine Weisung über kartellrechtliche Vorschriften erlassen, die sich an alle Mitarbeitenden richtet, insbesondere an jene, die in ihrer Funktion oder in ihrem Tätigkeitsbereich mit Konkurrenten, Partnern oder Kunden in Kontakt stehen oder anderweitig Einflussmöglichkeiten auf das Verhalten am Markt verfügen. Die Weisung wurde von der Geschäftsleitung erlassen und ist allen Mitarbeitenden im Intranet zugänglich.

Der Erlass einer Weisung über kartellrechtliche Vorschriften ist rechtlich nicht vorgeschrieben, unterstützt die Viseca jedoch bei der Einhaltung der relevanten rechtlichen Vorgaben.

Ziele und Massnahmen

Um negative Auswirkungen auf das Wettbewerbsumfeld zu vermeiden, hat sich die Viseca zum Ziel gesetzt, die Schulungsrate des E-Learnings zu Kartellrecht bei über 90 Prozent zu halten. Die Viseca will durch regelmässige Sensibilisierung der Mitarbeitenden sicherstellen, dass die Kartellrechtsvorschriften eingehalten werden. Ferner wurde im Berichtsjahr ein Refresher-Video zum «Informationsaustausch unter den Vorgaben des Kartellrechts» auf dem Intranet veröffentlicht.

Für die Umsetzung der Massnahmen ist der CEO verantwortlich. Die erforderlichen Mittel zur Umsetzung der Massnahmen werden im ordentlichen Budgetprozess gesprochen, es gibt jedoch keine spezifischen Projektmittel für die Massnahmen. Die interne Überwachung der Massnahmen sowie der Zielerreichung erfolgen durch die 2nd Line of Defense. Sie rapportiert der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat über den Fortschritt der Massnahmen und über die Zielerreichung.

Messung

Das Schulungsziel im Bereich des wettbewerbswidrigen Verhaltens wurde vom Verwaltungsrat festgelegt. Die Wirksamkeit der Massnahmen wird überprüft, indem die relevanten Grössen periodisch erhoben und hinsichtlich dem Zielerreichungspfad analysiert werden. Im Falle grösserer oder anhaltender Abweichungen vom Zielerreichungspfad werden Massnahmen zur Zielerreichung evaluiert und umgesetzt.

Die Messung per 31.12.2023 ergibt, dass das E-Learning Kartellrecht von 89 Prozent der Mitarbeitenden absolviert worden ist. Diese Quote ergibt sich aus der Anzahl gültiger E-Learning-Zertifikate, die für interne und externe Mitarbeitende vorliegen. Dabei haben intern nahezu alle das E-Learning erfolgreich absolviert. Um das Ziel von 90 Prozent zu erreichen, muss noch die Quote der gültigen Zertifikate von externen Mitarbeitenden erhöht werden. Es wurden bereits Massnahmen initiiert, die der Zielerreichung zugutekommen.

Die Massnahmen zur Verhinderung negativer Auswirkungen im Bereich des wettbewerbswidrigen Verhaltens hat die Viseca ohne einen spezifischen Bezug von Stakeholdern beschlossen.

GRI 206-1: Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung

Im Berichtsjahr ist ein hängiges Rechtsverfahren aufgrund einer mutmasslich wettbewerbswidrigen Verhaltensabrede, registriert. Das Verfahren stammt aus dem Jahr 2018 und betrifft die Untersuchung der schweizerischen Wettbewerbskommission WEKO betreffend eines mutmasslichen Boykotts mobiler Zahlösungen internationaler Anbieter wie Apple Pay, Samsung Pay, Google Pay, etc. Der Verfügungsentwurf lag im Berichtsjahr noch nicht vor und es ist nicht bekannt, bis wann der Verfügungsentwurf vorliegen wird.

3.2 Ökologische Nachhaltigkeit

GRI-Angabe 3-3: Wesentliche Themen der ökologischen Nachhaltigkeit

Die Aktivitäten der Viseca haben Auswirkungen auf die Umwelt. Mit Blick auf die im Rahmen der Geschäftstätigkeit eingesetzten Materialien (insbesondere Plastikkarten oder Papierverbrauch) sowie auf die an den Standorten der Viseca verbrauchte Energie werden die Umweltbelastungen sichtbar.

Als wesentliche Themen im ökologischen Bereich betrachtet die Viseca die beiden Themen Materialien (GRI 301) und Energie (GRI 302). Verantwortlich für die hohe Relevanz sind Einschätzungen bezüglich der tatsächlichen negativen Auswirkungen aufgrund der verursachten Umweltbelastung: Eine unbelastete Umwelt wird als knappes Gut gesehen. Durch den Einsatz von Papier und Plastik sowie durch den Energieverbrauch trägt die Viseca jedoch direkt zur Belastung des ökologischen Systems bei, wovon wir alle betroffen sind. Unsere Umwelt ist ein fragiles System und was die negativen Auswirkungen hier hervorhebt, ist ihre Irreversibilität: die bereits verursachten Belastungen lassen sich nicht mehr rückgängig machen.

GRI 301 Materialien

Auswirkungen

Materialien sind für die Viseca aufgrund der damit einhergehenden tatsächlichen negativen Auswirkungen ein wesentliches Thema. Zur Geschäftstätigkeit der Viseca zählt die Herausgabe von Zahlkarten. Die von Viseca in Umlauf gebrachten Zahlkarten bestehen zu beinahe 100 Prozent aus PVC. PVC belastet die Umwelt sowohl in der Herstellung wie auch in der Entsorgung. Ebenfalls mit ihrer Geschäftstätigkeit verbunden ist die Verwendung von Papier in Form von Briefschaften im Zusammenhang mit der Kartenherausgabe, mit der Rechnungsstellung und mit dem Versand von Werbematerialien. Auch die Herstellung von Papier belastet die Umwelt durch Ressourcenverbrauch, Emissionen und potenziell gefährlicher Chemikalien in Gewässer.

Die oben beschriebenen Auswirkungen lassen sich zeitlich nicht eingrenzen und sind systembedingt. Es sind in- und ausländische Ökosysteme betroffen.

Rolle der Viseca

Die negativen Auswirkungen sind in Geschäftsbeziehungen zu Partnern und Lieferanten begründet. Verursacher negativer Auswirkungen sind unmittelbar diejenigen Einheiten der Viseca, die für den Bezug von Papier und Zahlkarten verantwortlich sind. Mittelbar verantwortlich sind Einheiten, die den Verbrauch von Papier und Zahlkarten mitbeeinflussen, zum Beispiel durch die Definition der Marketingkanäle.

Richtlinien oder Verpflichtungen

Aktuell verfügt die Viseca über keine Richtlinien oder internen Vorgaben zum Materialverbrauch. Sie verpflichtet sich jedoch in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie, in ihrer Verpflichtungs- und in ihrer Anwendungserklärung freiwillig zur Ressourcenschonung.

Genereller Umgang von Viseca mit negativen Auswirkungen hinsichtlich Materialien

Um die negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren, verfolgt die Viseca hinsichtlich PVC und Papier zwei freiwillige Ziele: reduzierter Einsatz von Materialien pro Kundenbeziehung und erhöhter Anteil von rezyklierten oder weniger umweltbelastenden Materialien.

Um diese Absicht zu operationalisieren, fließen die Zielsetzungen in die Zielvereinbarungen der jeweils zuständigen Organisation ein. Für die Umsetzung der Massnahmen sind die zuständigen Geschäftsleitungsmitglieder verantwortlich. Die erforderlichen Mittel zur Umsetzung der Massnahmen werden im ordentlichen Budgetprozess gesprochen, es gibt jedoch keine spezifischen Projektmittel für die Massnahmen. Die interne Überwachung der Massnahmen sowie der Zielerreichung erfolgen durch die 2nd Line of Defense. Sie rapportiert der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat über den Fortschritt der Massnahmen und über die Zielerreichung.

Ziele

Der Anteil emittierter Plastikkarten im Verhältnis zum Bestand soll gegenüber dem Wert im Jahr 2022 um 10 Prozent verringert werden. Der Papierverbrauch soll ebenfalls um 10 Prozent pro Karte verringert werden. Diese Ziele wurden von der Geschäftsleitung erarbeitet und vom Verwaltungsrat festgelegt. Sie sind verbindlich für die Beschaffung der relevanten Materialien und sollen bis 31.12.2027 erreicht werden.

Konkreter Umgang von Viseca mit negativen Auswirkungen hinsichtlich Materialien

Der Grossteil der Karten wurde und wird aus PVC hergestellt. Seit 2023 neu im Einsatz sind vereinzelt auch Karten aus Ocean Plastic (Anteil ca. 3.8 Prozent). Karten aus recyceltem PVC (rPVC) sollen zukünftig genutzt werden. Sie sind bereits an Lager und kommen zum Einsatz, sobald die

PVC-Kartenrohlinge aufgebraucht sind. Die Anzahl an Karten aus PVC wird massgeblich von der Kundennachfrage abhängen und kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht bestimmt werden.

Viseca war mit Partnern zusammen an der Entwicklung der weltweit ersten Zahlkarte aus Holz beteiligt, die zu 100 Prozent mit Holz aus der Schweiz produziert wird. Einzig der Kartenchip besteht aus wiederverwertbarem Metall. Dadurch lassen sich CO₂-Ausstoss und Energieverbrauch bei der Produktion reduzieren. Ziel war es, Konsumenten mit der neuen Karte eine nachhaltige Alternative zu Karten aus PVC anzubieten. Zusammen mit fünf Partnerbanken und über 1'300 Endkunden konnte die Pilotphase der Holzkarte 2023 erfolgreich gestartet werden.

Im Marketing werden vermehrt digitale Kanäle genutzt und Broschüren aus Papier wurden im Umfang reduziert.

Massnahmen von Viseca zum Umgang mit negativen Auswirkungen hinsichtlich Materialien

Reduktion PVC:

- längere Nutzungsdauer der Karten mit Hilfe von technischen Innovationen
- vermehrter Einsatz von Materialien Ocean Plastic und recycled Plastic (rPVC)

Reduktion Papier:

- vermehrte Kundenkommunikation über digitale Medien als Ersatz zur papiergebundenen Kommunikation
- vermehrter Einsatz von recyceltem Papier oder Einsatz von weniger umweltbelastenden Papier

Messung und Wirksamkeit der Massnahmen

Reduktion PVC:

Über die Nutzungsdauer der Zahlkarten entscheidet die Viseca im Rahmen der technischen Möglichkeiten autonom. Im Berichtsjahr haben es technische Innovationen ermöglicht, die Nutzungsdauer zu erhöhen.

Auf die Verwendung von PVC für die Produktion von Karten hat die Viseca nur einen beschränkten Einfluss, da die Kundenbanken entscheiden, ob die Karten aus PVC, wiederverwendetem PVC oder anderen Materialien (Holz, Metall) produziert werden sollen. Sie wirkt aber sowohl bei den Kundenbanken wie auch bei ihren Lieferanten darauf hin, umweltschonendere Materialien für die Kartenproduktion zu verwenden.

Gemessen wird der Effekt, den diese Massnahmen bewirken. D.h. die positive oder negative Abweichung vom Zielpfad, bis 31.12.2027 den Anteil emittierter Plastikkarten im Verhältnis zum Bestand um 10 Prozent zu reduzieren.

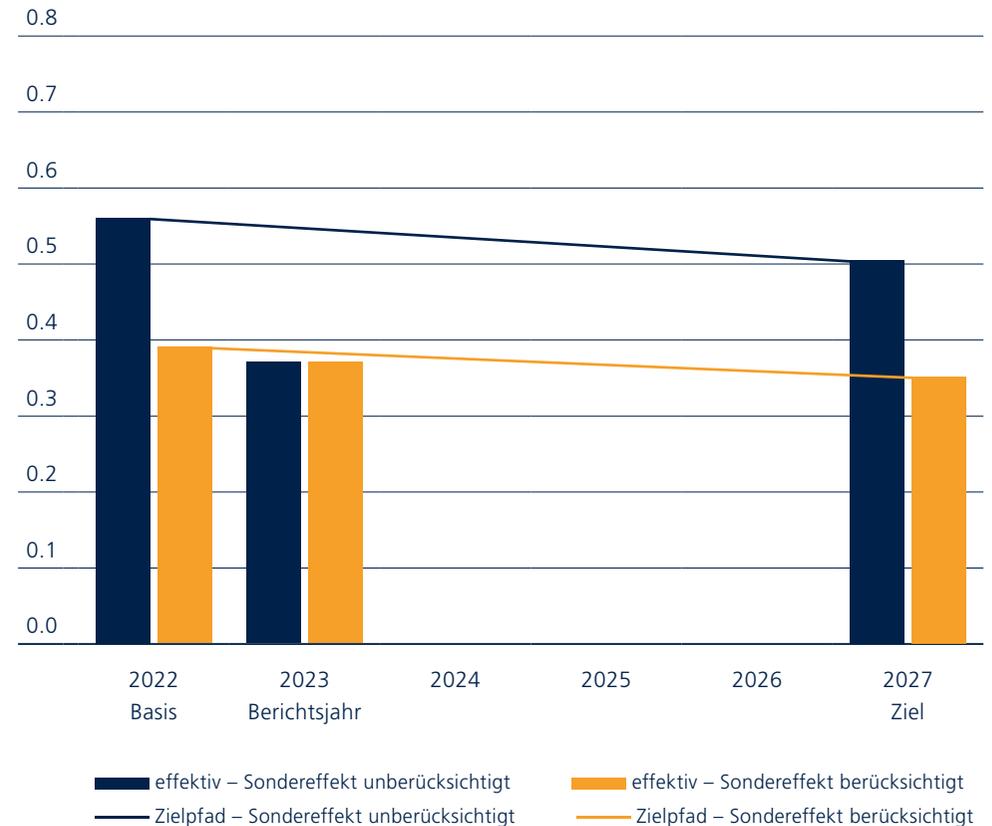
Der Zusammenhang zwischen Massnahme und Wirkung ist evident, da die Entwicklung des Verbrauchs an PVC direkt von der verlängerten Nutzungsdauer emittierter Karten abhängt.

Die Anzahl personalisierter Karten liegt im Berichtsjahr mit ca. 1.58 Mio. Zahlkarten (vgl. GRI 301-1) um ein Drittel unter dem Vorjahreswert. Berücksichtigt werden muss hier allerdings, dass im Jahr 2022 ein neues Produkt eingeführt wurde, das viele Karten-Neuemissionen verursacht hat.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Kennzahl "Anzahl neu emittierter Plastikkarten im Verhältnis zum Kartenbestand" im ersten Berichtsjahr. Dargestellt sind der effektive Wert (Balken) sowie der Zielpfad (Linie) in jeweils zwei Szenarien: 1. Sondereffekt der Karten-Neuemissionen wird nicht berücksichtigt (blau) und 2. Sondereffekt der Karten-Neuemissionen wird berücksichtigt (orange).

Ohne Berücksichtigung dieses Effekts wäre der Verbrauch neu emittierter Karten im Verhältnis zum Kartenbestand von 0.56 auf 0.37 zurückgegangen, d.h. um etwa 30 Prozent. Unter der Berücksichtigung des Sondereffekts ist der Verbrauch von 0.39 auf 0.37 zurückgegangen, was einer zufriedenstellenden Entwicklung entspricht.

Anteil emittierter Karten im Verhältnis Kartenbestand



Reduktion Papier:

Über die Nutzung des digitalen oder physischen Kommunikationskanals entscheidet die Viseca autonom, unter Berücksichtigung allfälliger rechtlicher Auflagen, welche die Papierform bedingen. Im Berichtsjahr wurde die Nutzung des elektronischen Kommunikationskanals weiter ausgebaut.

Auch bezüglich Papierqualität trifft die Viseca die Entscheidungen autonom. Der Anteil von weniger umweltbelastendem Papier beträgt heute rund 90 Prozent. Die Viseca ist jedoch bestrebt, diesen Anteil noch weiter zu erhöhen.

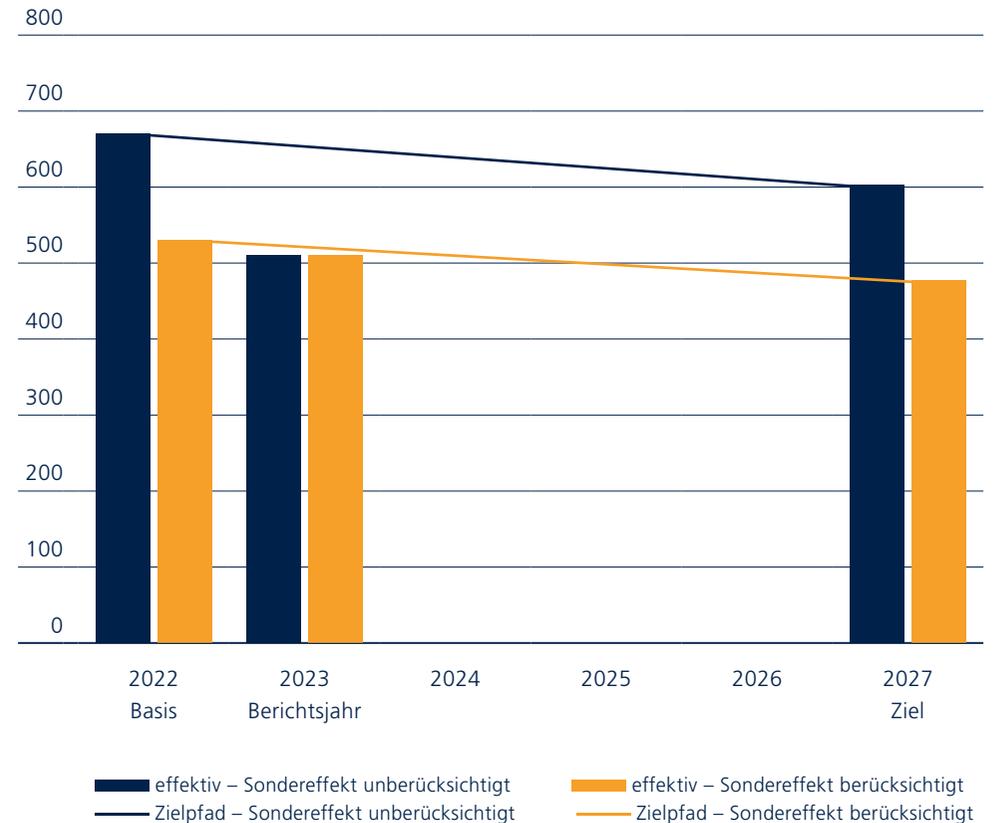
Gemessen wird der Effekt, den diese Massnahmen bewirken. D.h. die positive oder negative Abweichung vom Zielpfad, bis 31.12.2027 den Papierverbrauch pro Karte um 10 Prozent zu reduzieren.

Der Zusammenhang zwischen Massnahme und Wirkung ist evident, da die Entwicklung des Verbrauchs an Papier direkt von den entsprechenden Reduzierungsmassnahmen abhängt.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Kennzahl "Papierverbrauch im Verhältnis zum Kartenbestand" im ersten Berichtsjahr. Dargestellt sind der effektive Wert (Balken) sowie der Zielpfad (Linie) in jeweils zwei Szenarien: 1. Sondereffekt der Karten-Neuemissionen wird nicht berücksichtigt (blau) und 2. Sondereffekt der Karten-Neuemissionen wird berücksichtigt (orange)

Im Vergleich zum letzten Jahr hat die Viseca mehr als 540 Tonnen Papier eingespart (vgl. GRI 301-1). Das bedeutet, dass der Papierverbrauch pro Karte von 670g im Jahr 2022 auf 510g im Jahr 2023 gesunken ist – das sind 160g weniger oder eine Reduktion von 24 Prozent. Es ist wichtig zu beachten, dass im Jahr 2022 ein neues Produkt eingeführt wurde, das viele neue Karten und Briefe erforderte. Unter Berücksichtigung dieses Sondereffekts ist der Verbrauch von 530g auf 510g gesunken. Das ist – betrachtet man den kurzen Zeitraum – immer noch ein erfreulicher Fortschritt. Die von der Viseca ergriffenen Massnahmen sind nicht einer spezifischen Einbindung von Interessengruppen geschuldet, sondern das Resultat eines andauernden Dialogs mit Lieferanten und Kunden.

Papierverbrauch je Karte (in Gramm)



GRI 301-1: Eingesetzte Materialien

Die Viseca bezieht sowohl die in Umlauf gebrachten Zahlkarten wie auch das eingesetzte Papier von externen Lieferanten. Im Berichtsjahr wurden die unten aufgeführten Gesamtwerte verbraucht:

	2023	2022
Einsatz nicht erneuerbare Materialien		
Plastik (über 95 Prozent PVC) – Anzahl personalisierter Karten	1'583'914 Stück	2'266'714 Stück
Papier (über 90 Prozent FSC Mix Credit ¹)	2'169'335 kg ²	2'713'158 kg

Erneuerbare Materialien wurden im Berichtszeitraum nicht verwendet. Die oben genannten Daten ergeben sich aus Angaben, die direkt bei den Lieferanten angefragt wurden.

GRI 302 Energie

Auswirkungen

Energie ist für die Viseca aufgrund der durch deren Produktion verursachten Treibhausgas-Emissionen ein mit tatsächlich negativen Auswirkungen verbundenes wesentliches Thema. Die Viseca nutzt elektrische Energie für den Betrieb ihrer Infrastruktur sowie Fernwärme für die Beheizung eines ihrer Standorte.

Die oben beschriebenen Auswirkungen lassen sich zeitlich nicht eingrenzen und sind systembedingt. Es sind in- und ausländische Ökosysteme betroffen.

Rolle der Viseca

Die negativen Auswirkungen sind einerseits in eigenen Aktivitäten begründet. Andererseits sind die negativen Auswirkungen aufgrund ausgelagerter Prozesse und bezogener Dienstleistungen (zum Beispiel externe Rechenzentren) das Ergebnis von Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten. Unmittelbare Verursacher negativer Auswirkungen sind diejenigen Einheiten der Viseca, die für den Bezug von Energie verantwortlich sind. Mittelbar verantwortlich sind Einheiten, die den Verbrauch von Energie mitbeeinflussen, zum Beispiel durch die Definition der IT-Infrastruktur.

Richtlinien oder Verpflichtungen

Aktuell verfügt die Viseca über keine Richtlinien oder internen Vorgaben zum Energieverbrauch. Sie verpflichtet sich jedoch in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie, in ihrer Verpflichtungs- und in ihrer Anwendungserklärung freiwillig zur Ressourcenschonung.

Genereller Umgang von Viseca mit negativen Auswirkungen hinsichtlich Energie

Um die negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren, verfolgt die Viseca das Ziel, energieeffizienter zu werden. Um diese Absicht zu operationalisieren, fließen die Zielsetzungen in die Zielvereinbarungen der jeweils zuständigen Organisation ein.

Für die Umsetzung der Massnahmen sind die zuständigen Geschäftsleitungsmitglieder verantwortlich. Die erforderlichen Mittel zur Umsetzung der Massnahmen werden im ordentlichen Budgetprozess gesprochen, es gibt jedoch keine spezifischen Projektmittel für die Massnahmen. Die interne Überwachung der Massnahmen sowie der Zielerreichung erfolgen durch die 2nd Line of Defense. Sie rapportiert der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat über den Fortschritt der Massnahmen und über die Zielerreichung.

Ziel

Der interne Energieverbrauch pro Transaktion soll gegenüber dem Wert im Jahr 2022 um mindestens 10 Prozent reduziert werden. Das Ziel wurde von der Geschäftsleitung im Jahr 2023 erarbeitet und vom Verwaltungsrat festgelegt. Das Ziel gilt nicht für einzelne Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen, sondern für die gesamte Viseca und soll bis 31.12.2027 erreicht werden.

¹ FSC Mix Credit: siehe <https://www.fsc-deutschland.de/was-ist-fsc/kennzeichen/>

² kg = Kilogramm

Massnahmen der Viseca zum Umgang mit negativen Auswirkungen hinsichtlich Energie

Steigerung der Energieeffizienz:

1. Investitionen in energieeffizientere Geräte (z.B. Monitore)
2. Investition in Steuerungsmöglichkeiten (z.B. Beleuchtungskonzepte)

Reduktion des Energieverbrauchs durch eine Vielzahl von kleineren Massnahmen (z.B. ersatzlose Reduktion von Druckern, Telefonie und Verpflegungsautomaten)

Messung und Wirksamkeit der Massnahmen

Über Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Reduktion des Energieverbrauchs entscheidet die Viseca autonom im Rahmen ihrer betrieblichen Möglichkeiten.

Viseca bewertet den Einfluss dieser Massnahmen anhand der Abweichung vom Ziel, bis 31.12.2027 den internen Energieverbrauch pro Transaktion mindestens um 10 Prozent zu senken. Die Viseca erfasst den direkten Energieverbrauch (Strom, Fernwärme) basierend auf Informationen von Energielieferanten.

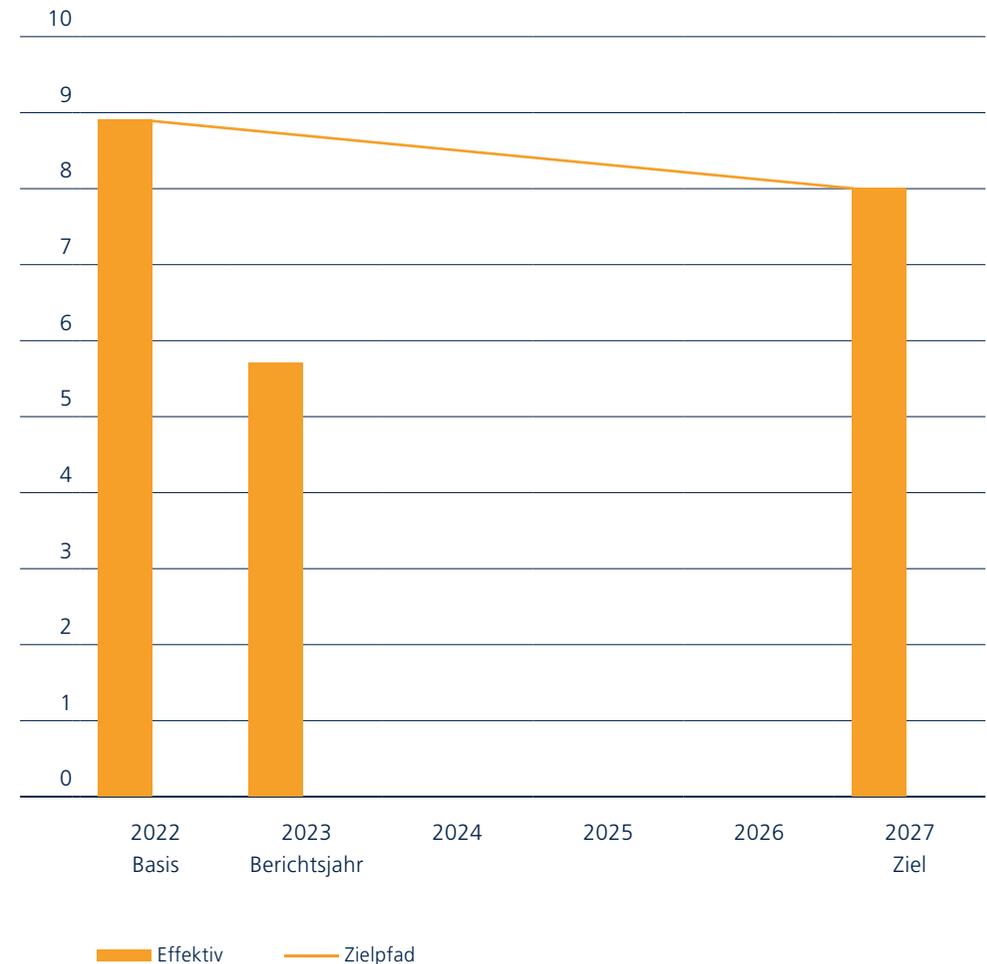
Der Zusammenhang zwischen Massnahme und Wirkung ist evident, da die Entwicklung der Energieeffizienz direkt vom Austausch energieineffizienter Geräte oder deren ersatzloser Abbau abhängt.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Kennzahl "Energieverbrauch im Verhältnis zu Transaktionsanzahl" im ersten Berichtsjahr.

Der Energieverbrauch je Transaktion liegt im Berichtsjahr mit 5.7 Kilojoule (kJ) pro Transaktion um rund ein Drittel unter dem Vorjahreswert (vgl. GRI 302-3). Für diese starke Reduktion sind zwei Effekte verantwortlich: Einerseits stieg die Anzahl der Transaktionen im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr deutlich an (d.h. der Nenner des Bruchs «Energieverbrauch/Anzahl Transaktionen» wird grösser), andererseits ist der Energieverbrauch im Berichtsjahr gegenüber Vorjahr aufgrund getätigter Investitionen in die Energieeffizienz rückläufig (d.h. der Zähler des Bruchs «Energieverbrauch/Anzahl Transaktionen» wird kleiner).

Die von Viseca ergriffenen Massnahmen sind nicht einer spezifischen Einbindung von Interessengruppen geschuldet, sondern das Resultat eines andauernden Dialogs mit Lieferanten und Kunden und somit einer stetigen Optimierung der Geschäftstätigkeit.

Energieverbrauch je Transaktion (in kJ)



GRI 302-1: Energieverbrauch innerhalb der Organisation

Am Standort Zürich setzt sich der Energieverbrauch aus Stromverbrauch und Wärmeenergieverbrauch (inkl. Kühlenergie) zusammen. Die Betriebsstätte in Bedano weist lediglich einen Stromverbrauch aus, der auch Wärme- und Kühlenergie mit abdeckt. Die Energie wird mehrheitlich aus erneuerbaren Quellen bezogen. Der Energieverbrauch innerhalb der Viseca beinhaltet keinen Brennstoffverbrauch. Es wird auch keine Energie verkauft.

Im Berichtsjahr wurden die unten aufgeführten Verbräuche registriert:

	2023	2022
Standort Zürich		
Gesamtwert für Stromverbrauch	196'024 kWh ¹	232'796 kWh
Gesamtwert für Wärmeenergieverbrauch (inkl. Kühlenergieverbrauch)	207'898 kWh	207'695 kWh
Standort Bedano		
Gesamtwert für Stromverbrauch	346'296 kWh	344'740 kWh
Gesamtenergieverbrauch Viseca (GRI 302-1 a-d)	750'218 kWh	785'231 kWh
Gesamtenergieverbrauch Viseca (GRI 302-1 e)	2'701 GJ^{2,3}	2'827 GJ

Der Rückgang des Stromverbrauchs am Standort Zürich ist auf die oben aufgeführten Massnahmen zurückzuführen. Nicht berücksichtigt in dieser Aufstellung wurde der Energieverbrauch der vorübergehenden Betriebsstätte Basel, da der Verbrauch dieser Betriebsstätte als nicht relevant erachtet wird.

¹ kWh = Kilowattstunden

² GJ = Gigajoule

³ 1kWh = 0.0036 GJ

GRI 302-2: Energieverbrauch ausserhalb der Organisation

Im Berichtsjahr konzentriert sich die Viseca auf die Erhebung des Energieverbrauchs innerhalb der Organisation, da die Informationen für den Energieverbrauch ausserhalb der Organisation noch nicht in hinreichender Qualität zur Verfügung stehen.

GRI 302-3: Energieintensität

Der Energieverbrauch pro Transaktion beträgt 5.7kJ, im Vorjahr waren es 8.9kJ. Die hierin einbezogenen Energiearten sind elektrischer Strom, Wärme- und Kühlenergie, die innerhalb der Viseca verbraucht werden. Der ermittelte Gesamtenergieverbrauch (vgl. GRI 302-1) wird ins Verhältnis gesetzt zur Anzahl Transaktionen.

3.3 Soziale Nachhaltigkeit

GRI-Angabe 3-3: Wesentliche Themen der sozialen Nachhaltigkeit

Die Geschäftstätigkeit der Viseca hat Auswirkungen auf die Menschen und ihre Rechte. Die Auswirkungen manifestieren sich im datenschutzkonformen Umgang mit Personen- und Kundendaten. Kann die Datensicherheit nicht gewährleistet werden, könnte die Persönlichkeit wie auch die Privatsphäre der Kunden verletzt werden.

Als wesentliches Thema im sozialen Bereich betrachtet die Viseca den Schutz der Kundendaten (GRI 418). Verantwortlich für die hohe Relevanz sind Einschätzungen hinsichtlich der potenziell negativen Auswirkungen aufgrund von Datensicherheitsverletzungen: Die Sicherheit der Personendaten gilt es bestmöglich zu schützen. Eine Verletzung beeinträchtigt die Persönlichkeitsrechte unserer Kunden und Mitarbeitenden, und belastet das in die Viseca gesetzte, wertvolle Vertrauen, das dadurch gestört würde und schwierig zu rehabilitieren wäre.

GRI 418 Schutz der Kundendaten

Auswirkungen

Der Schutz der Kundendaten ist für die Viseca aufgrund der damit verbundenen potenziell negativen Auswirkungen ein wesentliches Thema. Die Geschäftstätigkeiten der Viseca haben Auswirkungen auf Menschen, insbesondere deren Recht auf Persönlichkeitsschutz, Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung. Gegenüber Zahlkarteninhaberinnen und -inhabern sowie Mitarbeitenden ist die Viseca die verantwortliche Inhaberin von Datensammlungen. Gegenüber Banken und Zahlkartenherausgebern ist die Viseca auch als Auftragsbearbeiterin tätig. In beiden Fällen erhebt, bearbeitet und speichert die Viseca Daten und Informationen. Datensicherheitsverletzungen bzw. Verstösse gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen können negative Auswirkungen sowohl für Personen wie auch für die Viseca und ihre Reputation, wenn es zum Vertrauensverlust bei Kundenbanken, Endkunden oder Mitarbeitenden käme, nach sich ziehen. Die Viseca legt deshalb viel Wert auf einen redlichen und verantwortungsvollen Umgang mit Personendaten.

Die oben beschriebenen Auswirkungen lassen sich zeitlich nicht eingrenzen und sind systembedingt.

Rolle der Viseca

Die potenziell negativen Auswirkungen sind in eigenen Aktivitäten und in Geschäftsbeziehungen zu Partnern und Lieferanten begründet. Potenzielle Verursacher negativer Auswirkungen sind diejenigen Einheiten der Viseca, die für die Bewirtschaftung von Personendaten verantwortlich sind.

Richtlinien oder Verpflichtungen

Der Schutz der Kundendaten nimmt die Viseca äusserst ernst. Aus Überzeugung übernimmt sie die Verantwortung in Form einer dedizierten Fachstelle. Die Datenschutzfachstelle unterliegt der Leitung des Data Protection Officers (DPO). Im Zentrum steht die Einhaltung des Datenschutzgesetzes, um die Persönlichkeitsrechte einschliesslich der Sicherheit von Personendaten zu gewährleisten. Dies betrifft insbesondere Verpflichtungen gegenüber Zahlkartenkunden und Mitarbeitenden aber auch gegenüber Zahlkartenherausgebern. Darüber hinaus bestehen umfassende interne Vorgaben, die den Datenschutz regeln. Allen voran steht die Weisung Datenschutz, die von der Geschäftsleitung erlassen wird, sich an alle Mitarbeitende richtet und von ihnen einzuhalten ist. Die Weisung ist den Mitarbeitenden auf dem Intranet zugänglich gemacht und wird durch die obligatorischen Datenschutzzschulungen ergänzt, die von den Mitarbeitenden wiederkehrend absolviert werden.

Der Erlass einer Weisung über den Datenschutz ist rechtlich nicht vorgeschrieben, unterstützt die

Viseca jedoch bei der Einhaltung der relevanten rechtlichen Vorgaben.

Ziele und Massnahmen

Um negative Auswirkungen auf die Kunden zu vermeiden, verfolgt die Viseca das Ziel die Schulungsrate im Datenschutz auf über 90 Prozent zu halten, indem die Sensibilisierung der Mitarbeitenden hinsichtlich Datenschutzes laufend weiterentwickelt wird. Die Massnahmen zum Schutz der Kundendaten bei der Viseca werden kontinuierlich entsprechend der aktuellen Lage und den Herausforderungen angepasst. Diesbezüglich besteht eine enge Koordination und Abstimmung zwischen der Datenschutzfachstelle und der internen Stelle für Cyber- und Informationssicherheit betreffend Sicherheitsmassnahmen. Die Datenschutzfachstelle wird durch sogenannte Privacy Ambassadors in jedem Bereich unterstützt. Die Privacy Ambassadors sind vom DPO in Datenschutzfragen weitergebildete Mitarbeitende, die in der Einhaltung und Sicherstellung von Schutzanforderungen insbesondere in der Führung der Datenbearbeitungsregister und Datenschutzfolgeabschätzungen sowie der Operationalisierung unterstützen. Die Mitarbeitenden sowie die Privacy Ambassadors werden durch die Datenschutzfachstelle regelmässig geschult.

Für die Umsetzung der Massnahmen ist der CEO verantwortlich. Die erforderlichen Mittel zur Umsetzung der Massnahmen werden im ordentlichen Budgetprozess gesprochen, es gibt jedoch keine spezifischen Projektmittel für die Massnahmen. Die interne Überwachung der Massnahmen sowie der Zielerreichung erfolgen durch die 2nd Line of Defense. Sie rapportiert der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat über den Fortschritt der Massnahmen und über die Zielerreichung.

Messung

Das Schulungsziel Datenschutz wurde vom Verwaltungsrat festgelegt. Die Wirksamkeit der Massnahmen wird überprüft, indem die relevanten Grössen periodisch erhoben und hinsichtlich dem Zielerreichungspfad analysiert werden. Im Falle grösserer oder anhaltender Abweichungen vom Zielerreichungspfad werden Massnahmen zur Zielerreichung evaluiert und umgesetzt.

Die Messung per 31.12.2023 ergibt, dass das E-Learning im Bereich Datenschutz von 90 Prozent der Mitarbeitenden absolviert worden ist. Diese Quote ergibt sich aus der Anzahl gültiger E-Learning-Zertifikate, die für interne und externe Mitarbeitende vorliegen. Dabei haben intern nahezu alle das E-Learning erfolgreich absolviert.

Die Massnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen im Bereich Schutz der Kundendaten hat die Viseca ohne einen spezifischen Beizug von Stakeholdern beschlossen.

GRI 418-1: Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten

Potenzielle Datensicherheitsverletzungen können via internes System per Meldeformular an den DPO sowie an die Datenschutzfachstelle (dataprotection@viseca.ch (intern) und privacy@viseca.ch (extern)) gemeldet werden. Im Berichtsjahr 2023 kam es zu 26 begründeten Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Personendaten. Aufgrund der 26 Ereignisse waren insgesamt 1'180 Personen von den Datensicherheitsverletzungen betroffen. Bei den gemeldeten Verletzungen handelt es sich ausschliesslich um geringfügige Datensicherheitsverletzungen, die gegenüber den Behörden nicht meldepflichtig waren.

	2023	2022
Gesamtzahl begründeter Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten – Beschwerden von externen und internen Parteien	26	13
Gesamtzahl begründeter Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten – Beschwerden von Aufsichtsbehörden	0	0
Gesamtzahl der ermittelten Fälle von Datendiebstahl und Datenverlusten im Zusammenhang mit Kundendaten	0	0

ANHANG

GRI-Index

Anwendungserklärung

Die Viseca hat die in diesem GRI-Index genannten Informationen für den Zeitraum 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Bezugnahme auf die GRI-Standards berichtet.

Verwendeter GRI 1

GRI 1: Grundlagen 2021

GRI-Standard

Angaben

Ort

GRI 2: Allgemeine Angaben 2021

2-1 Organisationsprofil	Seite 3
2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	Seite 3
2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	Seite 3/4
2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	Seite 4
2-5 Externe Prüfung	Seite 4
2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	Seite 4/5
2-7 Angestellte	Seite 5/6
2-8 Mitarbeitende, die keine Angestellten sind	Seite 6
2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	Seite 7
2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	Seite 8

GRI 2: Allgemeine Angaben 2021

2-11 Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans	Seite 8
---	---------

2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	Seite 8
---	---------

2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	Seite 8/9
---	-----------

2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Seite 9
---	---------

2-15 Interessenkonflikte	Seite 9
--------------------------	---------

2-16 Übermittlung kritischer Anliegen	Seite 9
---------------------------------------	---------

2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	Seite 9
---	---------

2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	Seite 10
---	----------

2-19 Vergütungspolitik	Seite 10/11
------------------------	-------------

2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	Seite 11
---	----------

2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	Seite 11
---	----------

2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	Seite 11/12
--	-------------

2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	Seite 12/13
---	-------------

GRI 2: Allgemeine Angaben 2021

2-24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen	Seite 13
---	----------

2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	Seite 13/14
---	-------------

2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	Seite 14
---	----------

2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	Seite 14
---	----------

2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	Seite 14
--	----------

2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	Seite 15
---	----------

2-30 Tarifverträge	Seite 15
--------------------	----------

GRI 3: Wesentliche Themen 2021 (Ökonomisch)

3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	Seite 15/16
--	-------------

3-2 Liste der wesentlichen Themen	Seite 16
-----------------------------------	----------

3-3 Management von wesentlichen Themen der ökonomischen Nachhaltigkeit	Seite 18
--	----------

GRI 205: Antikorruption 2016

205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	Seite 19
--	----------

205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Seite 19
---	----------

205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und Massnahmen	Seite 19
---	----------

GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten 2016	206-1 Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	Seite 20
GRI 3: Wesentliche Themen 2021 (Ökologisch)	3-3 Management von wesentlichen Themen der ökonomischen Nachhaltigkeit	Seite 21
GRI 301: Materialien 2016	301-1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	Seite 25
	301-2 Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe	Nicht anwendbar: Die Viseca bietet Zahlkarten und Dienstleistungen rund ums bargeldlose Bezahlen. Papier zählt dabei nicht zur Herstellung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen.
	301-3 Wiederverwertete Produkte und ihre Verpackungsmaterialien	Nicht anwendbar: Die Viseca bietet Zahlkarten und Dienstleistungen rund ums bargeldlose Bezahlen. Papier zählt dabei nicht zur Herstellung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen.

GRI 302: Energie 2016	302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	Seite 27
	302-2 Energieverbrauch ausserhalb der Organisation	Informationen nicht verfügbar/unvollständig: Die Viseca erhebt keine Daten zum Energieverbrauch ausserhalb der Organisation.
	302-3 Energieintensität	Seite 27
	302-4 Verringerung des Energieverbrauchs	Informationen nicht verfügbar/unvollständig: Die Viseca berichtet erstmals über Nachhaltigkeit, daher sind noch keine Daten zur Verringerung des Energieverbrauchs erhoben worden.
	302-5 Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen	Nicht anwendbar: Viseca's Produkte (Zahlkarten und Dienstleistungen) verursachen beim Endkunden keinen Energieverbrauch.
GRI 3: Wesentliche Themen 2021 (Sozial)	3-3 Management von wesentlichen Themen der sozialen Nachhaltigkeit	Seite 27
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016	418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten	Seite 29

Kontakt / Impressum

Hauptsitz der Viseca

Hagenholzstrasse 56
Postfach 7007
8050 Zürich

T +41 58 958 60 00
www.viseca.ch

Investor Relations

Michael Walther
Chief Financial Officer

Nicolas Kucera
Head of Communications

investorrelations@viseca.ch

Nachhaltigkeitsbericht 2023

Dieser Bericht erscheint in Deutsch und Englisch.

Haftungsausschluss

Dieser Bericht enthält Zukunftsaussagen, die keinerlei Garantie bezüglich der zukünftigen Leistungen gewähren. Diese Aussagen beinhalten Risiken und Unsicherheiten wie unter anderem zukünftige Wirtschaftsbedingungen, gesetzliche Vorschriften, Marktbedingungen, Aktivitäten anderer Mitbewerber sowie andere Faktoren, die ausserhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen.

Herausgeber

Viseca

Konzept, Design, Beratung und Realisation

Linkgroup AG
8008 Zürich